



Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg University of Applied Sciences

FAKULTÄT Wirtschaft & Soziales
Department Soziale Arbeit

Modulhandbuch für den Studiengang Bachelor Soziale Arbeit

**Beschlossen vom Fakultätsrat Wirtschaft und Soziales am: 07.05.2020
Berichtigt am: 10.02.2022, 29.04.2022**

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines	3
Profil des Studiengangs Bachelor Soziale Arbeit.....	3
Ziele des Studiums und zu erwerbende Kompetenzen	4
Beschreibung der Studienschwerpunkte im Bachelor Soziale Arbeit.....	6
Studienschwerpunkt A: Gesundheit, Prävention und Rehabilitation	6
Studienschwerpunkt B: Existenzsicherung, Resozialisierung und Integration.....	7
Studienschwerpunkt C: Kinder- und Jugendhilfe.....	8
Studienschwerpunkt D: Gemeinwesen-, Alten- und Kulturarbeit.....	9
Modultableau und Studienverlaufsplan	11
Erläuterungen zum Modultableau und Studienverlaufsplan	12
Teil II: Modulbeschreibungen	13
Modul 1: Einführung in die Soziale Arbeit	13
Modul 2: Akademische Praxis der Sozialen Arbeit	15
Modul 3: Recht für die Soziale Arbeit: Sozialrecht – Arbeitslosen- und Existenzsicherungsrecht - Familien und Jugendhilferecht.....	17
Modul 4: Interdisziplinäre Betrachtung des Lebenslaufes: Fokus Kindheit, Jugend, Familie.....	19
Modul 5: Theorien und Grundorientierungen Sozialer Arbeit.....	21
Modul 6: Einführung in das Praktikum und die Schwerpunkte	23
Modul 7: Einführung in empirische Forschungsmethoden Sozialer Arbeit.....	25
Modul 8: Ökonomie, Politik, Gesellschaft – Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit.....	27
Modul 9: Interdisziplinäre Betrachtung des Lebenslaufes: Fokus Erwachsene und alte Menschen	29
Modul 10: Professionelles Handeln: Gruppenbezogene und sozialraumorientierte Konzepte und Arbeitsformen.....	31
Modul 11: Kultur, Ästhetik, Medien: Allgemeine Grundlagen kreativer und informativer Medien in der Sozialen Arbeit.....	33
Modul 12: Gesundheit und Soziale Arbeit	35
Modul 13: Professionelles Handeln: Einzelfallorientierte Konzepte und Arbeitsformen	37
Modul 14: Kultur, Ästhetik, Medien: Produktion und Rezeption kreativer und informativer Medien in der Sozialen Arbeit.....	39
Modul 15: Einstieg in die Praxis	41
Modul 16: Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit – Gender und Migration.....	43
Modul 17: Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich I.....	45
Modul 18: Lernen in der Praxis.....	47
Modul 19: Professionelles Handeln: Sozialarbeitspolitik	50
Modul 20: Vertiefung empirischer Forschungsmethoden Sozialer Arbeit.....	52
Modul 21: Sozialwirtschaft – Ökonomie Sozialer Arbeit / Sozialmanagement.....	54
Modul 22: Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich II.....	56
Modul 23: Interdisziplinäre Fallarbeit – Multiperspektivische Fallbearbeitung	58
Modul 24 : Wahlpflichtbereich Recht	59
Modul 25: Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich III	61
Modul 26: Bachelor-Werkstatt	63
Teil III Anhang	65
Glossar	65
Übersicht: Prüfungsformen.....	67
Übersicht: Modultabelle, Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Teilnahmevoraussetzungen.....	68
Übersicht: Prüfungsleistungen pro Fachsemester	71
Übersicht: Studienschwerpunkte und Theorie-Praxis-Seminare.....	71
Übersicht: Ablauf der Praxisphasen und der Schwerpunktveranstaltungen	72

Teil I: Allgemeines

Profil des Studiengangs Bachelor Soziale Arbeit

Grundlegend für das Studium der Fachwissenschaft Soziale Arbeit an der HAW Hamburg ist die Orientierung an international anerkannten Leitlinien Sozialer Arbeit.

Soziale Arbeit fördert den sozialen Wandel und die Lösung von Problemen und sie befähigt die Menschen, ihr Leben autonom zu gestalten. Soziale Arbeit steht in der Verantwortung, allen Rat- und Hilfesuchenden die bestmögliche Unterstützung zu bieten, ohne Diskriminierung in Bezug auf Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung, soziale Schicht, Religion, politische Ansichten oder sexuelle Orientierungen.

Soziale Arbeit ist an der Schnittstelle von Person und Umwelt angesiedelt. Soziale Arbeit agiert präventiv, indem sie durch die Vermittlung von sozialen und alltagspraktischen Kompetenzen in Feldern wie der Kinder- und Jugendarbeit oder der Bildungs- und Kulturarbeit die Voraussetzungen für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben fördert. Soziale Arbeit wird andererseits intervenierend und unterstützend tätig, wenn Menschen aufgrund fehlender Ressourcen und/oder individueller Beeinträchtigungen den Anforderungen der Alltagsbewältigung nicht entsprechen. Ziel Sozialer Arbeit ist es, die durch soziale Probleme verursachten prekären Lebenslagen von Menschen zu verbessern. Mit ihren spezifischen Konzepten und Arbeitsformen strebt die Soziale Arbeit gemeinsam mit den Adressaten und Adressatinnen eine menschenwürdige Güterausstattung, eine ausreichende soziale Unterstützung und die persönliche Befähigung zur Teilnahme am Leben der Gesellschaft an.

Das Studium der Sozialen Arbeit legt die Grundlagen für interdisziplinäre und interprofessionelle Kompetenzen der Studierenden, die zur Analyse sozialer Probleme und zur Auseinandersetzung mit menschlichen Entwicklungspotenzialen befähigt werden. Hierbei spielen gerade am Hochschulstandort Hamburg Migration und interkulturelles Zusammenleben eine wichtige Rolle. Standorttypisch gehen damit verbundene Themen wie Armut, Sozialabbau, Exklusion und städtische Sozialraumsegregation in ein fundiertes Lehrangebot mit ein. In den theoretischen, forschungs- und praxisbezogenen Studieninhalten wird die Genderperspektive berücksichtigt.

Der besondere Akzent des Studiums liegt auf der Vermittlung der Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit, dem Aufbau von Handlungskompetenzen für unterschiedliche Arbeitsfelder und damit verbunden der Förderung der persönlichen Entwicklung der Studierenden. Der generalistische Ansatz des Studiums wird durch ein Schwerpunktstudium ergänzt, in dem die aus dem gesellschaftlichen Wandel hervorgehenden Aufgaben für die Soziale Arbeit (unter besonderer Berücksichtigung der großstädtischen Bedarfe des Hamburger Raums) aufgegriffen werden. In folgenden Gebieten werden Vertiefungen der zentralen Arbeitsweisen der Sozialen Arbeit angeboten:

- Studienschwerpunkt A: Gesundheit, Prävention und Rehabilitation
- Studienschwerpunkt B: Existenzsicherung, Resozialisierung und Integration
- Studienschwerpunkt C: Kinder- und Jugendhilfe
- Studienschwerpunkt D: Gemeinwesen-, Alten- und Kulturarbeit

Durch die Kombination von wissenschaftlichen Grundlagen, Kompetenzen zur Praxisforschung und exemplarisch ausgewählten berufsfeldbezogenen Vertiefungen wird gewährleistet, dass die Absolventen und Absolventinnen in allen Bereichen der Sozialen Arbeit tätig werden können.

Insgesamt folgt der Bachelor Soziale Arbeit dem bundesweiten Qualifikationsrahmen Sozialer Arbeit¹, der den Level allgemeiner Fähigkeiten und professioneller Eigenschaften in der Sozialen Arbeit in Deutschland und in Kompatibilität mit europäischen und außereuropäischen Rahmenwerken beschreibt.

1 Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit, Version 5.1, verabschiedet vom Fachbereichstag Soziale Arbeit, 04.12.2008, abzurufen unter http://www.fbts.de/uploads/media/QRSArb_Version_5.1.pdf.

Ziele des Studiums und zu erwerbende Kompetenzen

Im BA-Studium werden grundlegende Kompetenzen für die soziale Praxis vermittelt. Im Unterschied zum Begriff der Qualifikation, der aus einer externen Perspektive formuliert wird, bezieht der Kompetenzbegriff die Studierenden in den Prozess der Wissensvermittlung aktiv ein.

Beim Erwerb von Kompetenzen geht es nicht nur darum, objektives und abrufbares Wissen zu vermitteln, sondern auch die handelnde Person zu berücksichtigen. Erst diese Kombination führt zu einer Berufsbefähigung in der Sozialen Arbeit, wie die folgende Charakterisierung des Handlungsfeldes unterstreicht: „Soziale Arbeit handelt in ihren vielfältigen Tätigkeitsfeldern (anders als standardisierte und routinierte Verfahrensabläufe in Produktion und Administration) in der Regel nicht in normierten und sozial präformierten Situationen, für die sich standardisierte Qualifikationsmerkmale formulieren ließen.“²

Die Studierenden erwerben im BA-Studium der Sozialen Arbeit für ihre berufliche Qualifikation Fachkompetenzen, die es ihnen ermöglichen, in unterschiedlichen Arbeitsfeldern tätig zu werden. Darüber hinaus setzen sich die Studierenden mit so genannten Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit oder Möglichkeiten der Konfliktlösung auseinander, die berufsübergreifend immer bedeutsamer werden. Angesichts des raschen Wandels gesellschaftlicher und beruflicher Anforderungen ist es für die Studierenden heute besonders wichtig, ihre eigenständigen Lernfähigkeiten auszubauen, um auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen. Die erworbenen Kompetenzen befähigen zur Bewältigung professioneller und disziplinärer Aufgaben. Der Erwerb berufsqualifizierender wie wissenschaftsqualifizierender Schlüsselkompetenzen vermittelt grundlegend Fähigkeiten zu lebenslangem Lernen.

Die Beschreibung der berufsbefähigenden Kompetenzen erfolgt auf der Grundlage der in der Fachliteratur und den bildungspolitischen Veröffentlichungen gängigen Kategorien. Neben den spezifischen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen sind v.a. Schlüsselqualifikationen, fachliche Lernfähigkeit, der Erwerb transferfähigen Basiswissens und die Fähigkeit zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der Praxis zu nennen³. Die im BA-Studium zu erwerbenden Fähigkeiten werden in drei Bereiche zusammengefasst. Hierbei handelt es sich um die **instrumentelle, die soziale und die reflexive Kompetenz**, die für die berufliche Identität der Absolventinnen und Absolventen ausschlaggebend sind.

„**Instrumentelle Kompetenz** ist die Beherrschung von Fähigkeiten und Fertigkeiten bis hin zu Verhaltensroutinen und die Verfügbarkeit von Fachwissen.“⁴ Die instrumentelle Kompetenz basiert auf theoretischem Wissen, das für die Analyse von Handlungssituationen benötigt wird. Hinzu kommen Kenntnisse über Methoden und Verfahren, die für ein systematisches Handeln benötigt werden. Für den Aufbau instrumenteller Kompetenzen ist es unerlässlich, die erworbenen Fähigkeiten zu erproben und in der Praxis anzuwenden⁵. Als Teil der instrumentellen Kompetenz werden auch Verwaltungs- und Organisationskenntnisse, die Fähigkeit zur Strukturierung des eigenen Arbeitsplatzes und konzeptionelle Kompetenzen verstanden.⁶

Der Erwerb der instrumentellen Kompetenz nimmt im Studium einen großen Raum ein. Die Zuordnung zu Modulen ist abhängig von deren inhaltlicher Ausgestaltung, daher sind Mehrfachbenennungen unvermeidbar. Auf die Benennung einzelner Kompetenzen, die in den zugeordneten Modulen erworben werden, wird an dieser Stelle verzichtet, sie werden in den einzelnen Moduldarstellungen ausgeführt (s. fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz).

„**Soziale Kompetenz** meint die Fähigkeit, sich auf die Klienten mit ihren Bedürfnissen und Anforderungen einzustellen bzw. einzulassen, über die Situation und deren Bedingungen selbst nachdenken zu können und sich nicht in ihr zu verfangen.“⁷ Soziale Kompetenz von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern umfasst die Fähigkeit, anderen Menschen zuzuhören, deren Sinngebung zu rekonstruieren, sie zu verstehen und mit ihren Besonderheiten zu tolerieren, ihnen emphatisch zu begegnen und sie in unterschiedlichen Situationen zu unterstützen wie auch Veränderungen zu initiieren.⁸ Die soziale Kompetenz einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters umfasst die Fähigkeit, mit Klientinnen und Klienten Kontakt aufzunehmen und angemessen zu kommunizieren, mit

2 Herriger, N.; /Kähler, H.: Kompetenzprofile in der sozialen Arbeit 32 (3), 2001, S. 5.

3 vgl. stellvertretend Wex, P.: Bachelor und Master: die Grundlagen des neuen Studiensystems in Deutschland. Berlin, Duncker und Humblot, 2005, S. 114f.

4 Geißler, K. A.; Hege, M.: Konzepte sozialpädagogischen Handelns. Ein Leitfaden für soziale Berufe. 11. Aufl. Weinheim, Basel, Beltz 2007, 195.

5 Vgl. ebd.

6 vgl. Herriger, /Kähler (Fn. 2), S. 12f.

7 Geißler/Hege (Fn. 4), S. 199.

8 vgl. Deutscher Verein für Öffentlichen und Private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Baden-Baden, 7. Aufl. Nomos 2011, Stichwort: „Soziale Kompetenz“.

Kolleginnen und Kollegen zu kooperieren und zu kommunizieren und mit Einrichtungen zusammenzuarbeiten und dabei die Interessen der Klienten zu vertreten⁹.

Diese mehrdimensionale Betrachtung der sozialen Kompetenz umfasst eine angemessene Haltung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im beruflichen Alltag, den konstruktiven Umgang mit Klientinnen und Klienten, Kolleginnen und Kollegen in der eigenen und in kooperierenden Einrichtungen und die Fähigkeit, eigene und fremde Interessen zu vertreten sowie Konflikte sozial akzeptabel auszutragen (s. Sozial- und Selbstkompetenz).

„**Reflexive Kompetenz** meint die Fähigkeit des Sozialpädagogen, die eigene Entwicklung in ihren prägenden Spuren nicht zu verlieren oder zu verleugnen, sondern sie in das berufliche Handeln zu integrieren.“¹⁰ Für den Aufbau der reflexiven Kompetenz sind Auseinandersetzungen mit der eigenen Lebensgeschichte, der Berufsmotivation, den beruflichen Erfahrungen und ihre kritische Reflexion erforderlich. Hierzu gehört es auch, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen kennen zu lernen und bei Bedarf zu verändern. Kompetenzen zur Selbst- und Fremdrelexion sind grundlegende professionelle Fähigkeiten, die dazu führen, dass eigenes und fremdes Handeln subjektiv und gesellschaftsbezogen kritisch reflektiert werden kann, um notwendige Veränderungen gemeinsam mit betroffenen Menschen herausfinden und initiieren zu können.

Der Stellenwert der reflexiven Kompetenz wird deutlich, wenn man berücksichtigt, welche Bedeutung die handelnde Person in der Sozialen Arbeit einnimmt. Fachwissen und Methodenkompetenzen bleiben steril und sind nicht oder kaum wirksam, wenn sie nicht von einer für die Klienten glaubwürdigen Person gehandhabt werden.

9 vgl. Herriger, /Kähler (Fn. 2), S. 18f.

10 Geißler/Hege (Fn. 4), S. 196.

Beschreibung der Studienschwerpunkte im Bachelor Soziale Arbeit

Studienschwerpunkt A: Gesundheit, Prävention und Rehabilitation

Theorie-Praxis-Seminare:

- Behindertenhilfe/Sozialpsychiatrie
- Suchthilfe
- Psychiatrie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie;
Klinische Kinderpsychologie

Im Zentrum steht die Arbeit mit Klientinnen und Klienten, die sich in hochbelasteten Lebenssituationen befinden und professionelle Unterstützung benötigen.

Die Hauptzielgruppen sind:

1. Menschen mit psychischen Handicaps, die meist schon längere Zeit bestehen und die Teilhabe an Familie, Freizeit und Beruf beeinträchtigen.

Eine 50-jährige Klientin, die immer wieder Stimmen hört und sich verfolgt fühlt, lebte zwanzig Jahre in einem psychiatrischen Großkrankenhaus. Sie zog jetzt in eine eigene Wohnung im Stadtteil und wird regelmäßig sozialpädagogisch betreut.

2. Menschen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder sonstigen Behinderung von gesellschaftlicher Exklusion bedroht sind sowie psychosoziale Belastungen zu bewältigen haben.

Ein 25-jähriger Mann mit einer geistigen Behinderung, der seit seinem zwölften Lebensjahr in einer Einrichtung lebt, möchte selbständiger wohnen und strebt deshalb eine ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum an. Diese sozialarbeiterisch/sozialpädagogische Leistung umfasst Beratung in Bezug auf persönliche Zukunftsplanung, Vermittlung passgenauer Hilfen und Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche.

3. Menschen mit chronischen Erkrankungen stehen vor materiellen, sozialen, beruflichen, familiären und persönlichen Herausforderungen, die ihren Alltag erheblich belasten und ihre sozialen Teilhabemöglichkeiten beeinträchtigen.

Ein 55-jähriger Klient befindet sich nach einer Tumoroperation in einer Rehabilitationsklinik (Anschlussheilbehandlung). Mit Hilfe des Sozialdienstes sondiert er die notwendigen ambulanten Behandlungsleistungen nach dem Klinikaufenthalt, seine beruflichen und finanziellen Perspektiven, die Konsequenzen der Erkrankung für seine Familie und die persönliche Bewältigung der bleibenden Krankheitsbeeinträchtigungen, die grundlegende Veränderungen seines alltäglichen Lebens erfordern.

4. Menschen, die mit stofflichen Abhängigkeiten leben und sich mit eigenen Mitteln nicht aus dieser Abhängigkeit befreien können.

Eine 30-jährige Klientin, die in ihrer Kindheit mehrfach sexuell missbraucht wurde, ist seit über zehn Jahren heroinabhängig und lebt teilweise auf der Straße. Es wird der Versuch unternommen, die Patientin in ein Entgiftungs- und Entwöhnungsprogramm zu integrieren und ein drogenfreies soziales Netzwerk aufzubauen.

5. Menschen mit schwerwiegenden Persönlichkeitsstörungen, die Schwierigkeiten haben, sich sozial zu integrieren und ein stabiles Lebenskonzept zu entwickeln.

Eine 18-jährige Klientin, die große Teile ihrer Kindheit in Heimen verbrachte, schneidet sich in Konfliktsituationen die Arme auf und sichert ihren Lebensunterhalt durch Prostitution. Es sollen konstruktivere Lebensperspektiven in einer beschützten Wohnsituation entwickelt werden, einschließlich eines qualifizierten Schulabschlusses.

6. Kinder und Jugendliche, die durch besondere psychosoziale Belastungen, emotionale Störungen, Verhaltensprobleme oder psychosomatische Beschwerden im Alltag beeinträchtigt und in ihrer Entwicklung gefährdet sind.

Ein 15-jähriges Mädchen hat sich im letzten Jahr auf 39kg herunter gehungert, am Anfang hat sie strengste Diät gehalten und übertrieben Sport getrieben, jetzt erbricht sie auch nach Mahlzeiten. Die Jugendliche wendet sich an eine Beratungsstelle.

Bei einem 7-jährigen Jungen ist nach vielen Auffälligkeiten in seiner Entwicklung Autismus diagnostiziert worden. Die Eltern wünschen sich Unterstützung dabei, wie sie ihren Sohn zu Hause, in der Freizeit und in der Schule fördern können.

Ziel aller Maßnahmen ist es, Ressourcen der Einzelnen wieder aufzudecken und Menschen zu befähigen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Neben beratenden, unterstützenden und therapeutischen Strategien geht es auch um den Hinweis auf Eigenverantwortlichkeit und die Vermeidung passivitätsfördernder Alimentierung. Die Arbeitsansätze in diesem Schwerpunkt sind immer netzwerkorientiert und müssen neben individuellen Faktoren soziale Rahmenbedingungen einschließlich genderspezifischer Aspekte, Phänomene sozialer Ausgrenzung und gesellschaftliche Diskriminierung berücksichtigen.

Studienschwerpunkt B: Existenzsicherung, Resozialisierung und Integration

Theorie-Praxis-Seminare:

- **Soziale Sicherung**
- **Migration**
- **Straffälligenhilfe**

In Zentrum steht die Arbeit mit Zielgruppen der Sozialen Arbeit, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden und professioneller Integrations- oder Resozialisierungsbemühungen bedürfen. Ziel aller Maßnahmen ist es, Ressourcen der Betroffenen zu stärken, Defizite punktgenau abzubauen, ihnen einen gelingenden Alltag zu ermöglichen und integrativ und nicht gesellschaftlich ausgrenzend zu handeln, um die Adressaten*innen zu befähigen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die beratenden, unterstützenden, resozialisierenden und intervenierenden Professionellen begreifen die Betroffenen als produktive Realitätsverarbeiter*innen, die zum lebenslangen Lernen befähigt sind. Die handelnden Professionellen der Sozialen Arbeit benennen und kritisieren gleichzeitig die gesellschaftlichen Strukturen, die Ausgrenzungsprozesse fördern.

Die Hauptzielgruppen sind:

1. Menschen mit abweichendem Verhalten

- **Deviante und delinquente Menschen**

Ein 18-jähriger Wiederholungstäter, dessen kriminelle Aktivitäten durch soziale Trainingsprogramme und berufliche Fortbildungen als „letzte Chance“ abgebaut werden sollen, bevor mit einer Haftstrafe reagiert werden muss.

- **Menschen mit sozial auffälligen Verhaltensweisen**

Ein 20-jähriger Klient, der bereits dreimal wegen Körperverletzung vorbestraft ist, hat im Rahmen seiner Bewährungsauflagen eine Ausbildungsstelle gefunden und wird dabei sozialpädagogisch begleitet.

2. Menschen in sozial prekären Lebenslagen

- **Ver- und überschuldete, arbeitslose und wohnungslose Menschen**

Eine 28-jährige, arbeitslose, allein erziehende Frau, die nach ihrer Trennung in die Schuldenfalle tappte, weil ihr Ex-Mann heute mittellos ist, sie aber die Kreditverträge für die früheren gemeinsame Möbelanschaffungen allein unterschrieben hatte und nun zahlungsunfähig ist.

- **Menschen mit (chronischen) körperlichen Erkrankungen**

Ein 55-jähriger verliert nach einem Schlaganfall seinen Arbeitsplatz. Es treten finanzielle, soziale und familiäre Probleme auf, die den Behandlungs- und Rehabilitationsprozess erheblich belasten.

3. Menschen mit sozialen Integrationsproblemen

- Migrationshintergrund

Ein 31-jähriger marokkanischer Lehrer, der bisher vergeblich um die Anerkennung seines afrikanischen Diploms kämpft, aber stattdessen als potentieller Drogenhändler in Verdacht gerät.

- Berufliche Integrationsprobleme

Eine Gruppe 16-jähriger Schulverweigerer, die durch ein gezieltes sozialpädagogisches Trainingsprogramm in den Schulbetrieb reintegriert werden soll.

Studienschwerpunkt C: Kinder- und Jugendhilfe

Theorie-Praxis-Seminare:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit
- Erziehungs- und Familienberatung/Frühe Hilfen
- Hilfen zur Erziehung/Familien- und Erziehungshilfen/ambulant, teilstationär, stationär, sozialräumlich
- Behördliche Kinder-, Jugend- u. Familienarbeit (einschließlich ASD)
- ASD (Lehrbeauftragte der BASFI)
- Kindertagesbetreuung

In diesem Studienschwerpunkt erlernen und vertiefen Studierende Handlungsansätze und Arbeitsformen fallorientierter oder pädagogischer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Diese ermöglichen es, persönliche, familiäre, schulische und andere soziale Beziehungen oder soziale Situationen und Lebenslagen zu verstehen, zu erklären und zu verändern. Das Einbeziehen des Umfeldes und die Berücksichtigung von personellen und institutionellen Netzen des Sozialraumes bilden einen zweiten inhaltlichen Schwerpunkt.

Exemplarische Praxisfelder des Schwerpunktes sind:

Offene Kinder- und Jugendarbeit (Jugendberatungsangebote, Jugendsozialarbeit, sozialräumliche Angebote); Schulsozialarbeit (Jugendberatungsangebote in Schulen, Gruppenarbeit); Erziehungs- und Familienberatung/Frühe Hilfen (ambulante Schwangerschafts-, Säuglings-, Erziehungs- und Familienberatung, sozialpädagogische Familienhilfen, Beistandschaft, Gruppenarbeit, Trennungs- und Scheidungsberatung); außerfamiliäre Erziehung (stationäre Hilfeangebote wie Vollzeitpflege, betreute Wohnformen, Heimerziehung); Behördliche Sozialarbeit (Leistungsgewährung beim Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD); Gewaltschutzarbeit), Kindertagesbetreuung (Leitung von Kindertageseinrichtungen, Ganztagsangeboten an Schulen, Bildungshäusern, Familienzentren usw.)

Praxisbeispiele und Arbeitsangebote:

1. Schulische Probleme und ihre familialen Bedingungen

Die Schulsituation der 14-jährigen Tanja verschlechtert sich zunehmend. Sie hält sich nicht mehr an die Regeln, abends zu einer bestimmten Zeit zu Hause zu sein. Ein erster Kaufhausdiebstahl führte zu einer polizeilichen Vernehmung. Die allein erziehende Mutter ist mit dieser Situation überfordert, wird häufig krank und ihr Arbeitsplatz ist in Gefahr. In dieser Situation wurde eine sozialpädagogische Familienhilfe zur Unterstützung eingesetzt. Parallel dazu organisiert die Schulsozialarbeiterin einen regelmäßigen Treff zur Hausaufgabenbetreuung und anschließender Neugestaltung von Facebook-Seiten der Schülerinnen und Schüler.

2. Armut, Unter- und Fehlernährung, Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen

Auf einem sozialpädagogisch betreuten Abenteuerspielplatz wurde immer deutlicher, dass Kinder zwischen 6 und 12 Jahren oft mit großem Hunger erschienen. Sie erhalten zu Hause keine regelmäßigen Mahlzeiten und dürfen erst am Spätnachmittag wieder zu Hause erscheinen. Der Abenteuerspielplatz wird zudem von Jugendlichen zum Cannabis- und Alkoholkonsum genutzt. Die Eltern haben schon vor dem Monatsende ihr Haushaltsgeld verbraucht. Auf dem Abenteuerspielplatz wurde zusätzlich ein pädagogisch betreuter Mittagstisch eingerichtet, der auch eine Hausaufgabenbetreuung beinhaltet. Mit den Eltern werden Fahrten zu Billigmärkten organisiert. Mit den Jugendlichen wird ein Freizeit-Projekt gestartet.

3. Schlechte Bedingungen für Schwangerschaft und Geburt sowie die Pflege kleiner Kinder

Die 23-jährige Doreen ist drogenabhängig und lebt in wechselnden Partnerschaften. Nun hat sie gerade ein Kind bekommen. Sie ist in einer Situation, die sie total überfordert: einerseits verspricht sie sich davon die Erfüllung aller Glückserwartungen an eine eigene Familie, andererseits findet sie keine Beziehung zum Kind, das schon der Anlass der Trennung vom (vermeintlichen) Vater war. Sie greift auf ein Angebot zur Stärkung der Mutter-Kind-Bindung zurück, das ihr von ihrer Hebamme empfohlen worden war.

4. Leben auf der Straße

Der 14-jährige Marco lebt auf der Straße und bestreitet seinen Lebensunterhalt u.a. durch Prostitution. Der Streetworker Frank trifft ihn in der Teestube eines offenen Angebots im Viertel und überzeugt ihn davon, mit zum ASD zu kommen, wo sich nach einem Hilfeplangespräch herausstellt, dass eine betreute Wohnform etwas für ihn wäre; er versucht nun, sein Berufsvorbereitungsjahr doch noch abzuschließen. Er hofft damit, einen ersten Schritt aus der Szene heraus getan zu haben.

5. Kindeswohlschutz

Beim ASD geht die Meldung eines Nachbarn ein, der befürchtet, dass bei ihm im Haus ein 8-jähriges Kind vernachlässigt wird, weil es ständig verwahrlost und verdreckt herumläuft und – im Januar – nur mit T-Shirt bekleidet auf dem Schulweg gesichtet wurde. Die Sozialarbeiterinnen des ASD melden sich bei der alleinstehenden Mutter und vereinbaren mit ihr einen Hausbesuch. Dort wird deutlich, dass die Wohnung in einem unhaltbaren Zustand ist und sie mit der Alltagsbewältigung überfordert ist. Ihr wird Hilfe angeboten, die sie aber auch nach intensivem Zuraten ablehnt. Das Familiengericht wird verständigt und ein Sorgerechtsverfahren eingeleitet.

6. KiTa und KiFaZ

Der 4-jährige Paul besucht die KiTa in seinem Stadtteil und fällt dort durch sein extrem zurückgezogenes und ängstliches Verhalten sowie eine Sprachentwicklungsverzögerung auf. Die Erzieherin Bea vermutet, dass Paul zuhause sehr wenig intellektuelle Anregungen bekommt. Sie wendet sich anlässlich eines Elternabends an die Eltern und informiert sie über einen offenen Vorlese- und Kreativkurs im mit der KiTa kooperierenden Kinder- und Familienhilfzentrum (KiFaZ), die Eltern lassen sich aber nicht überzeugen. Dies gelingt erst der Sozialarbeiterin Frauke, die als Kita-Leitung die Zusammenarbeit von KiTa und KiFaZ organisiert und bei den Eltern noch einmal für das Angebot wirbt.

7. Familialer Streit

Die 16-jährige Stella hat sich so mit ihrem Stiefvater überworfen, dass zu Hause rein gar nichts mehr geht. Sie ist schon mehrfach von ihm geschlagen worden und nun von zu Hause abgehauen. Die Mutter ist zwischen ihrem Freund und ihrer Tochter hin- und hergerissen und kann den Streit nicht schlichten. Nun überlegt sie gemeinsam mit Stella und Fachkräften von ASD und einem freien Träger, ob ein betreutes Wohnen in einer sozialpädagogisch betreuten WG für Stella eine Lösung wäre. Außerdem möchte die Mutter eine Erziehungsberatung in Anspruch nehmen, um Konflikte besser meistern zu können.

Studienschwerpunkt D: Gemeinwesen-, Alten- und Kulturarbeit

Theorie-Praxis-Seminare:

- Kulturarbeit
- Arbeit mit älteren Menschen
- Gemeinwesenarbeit

Dieser Studienschwerpunkt fokussiert Soziale Arbeit mit vornehmlich präventiven Anteilen.

Stadtteile sind Orte der persönlichen und gemeinschaftlichen Lebensgestaltung und Lebensbewältigung, in denen unterschiedliche Lebenskulturen aufeinander treffen. Der Schwerpunkt setzt sich folglich mit Möglichkeiten professioneller Einflussnahme auf sozialen Wandel in Stadtteilen mit dem Ziel der Verbesserung sozialräumlicher Lebensbedingungen und Erweiterung individueller Handlungskompetenzen auseinander. Kulturelle Bildungsarbeit, die Unterstützung der Selbstorganisation von Bürger*innen oder die Vernetzung unterschiedlicher

lokaler Akteure zielen darauf, den zunehmenden sozialen Ausgrenzungsprozessen entgegenzuwirken und Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe zu eröffnen. Angesprochen wird dabei ein breites Zielgruppenspektrum - von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen bis hin zu alten, auch behinderten Menschen - in vielfältigen Praxisstellen.

Studierende dieses Studienschwerpunktes können ihr studienbegleitendes Praktikum z.B. in folgenden Einrichtungen durchführen:

Kulturelle und soziokulturelle Einrichtungen, Medienprojekte, Bürgerzentren, Jugendhäuser, Schulen, Volkshochschulen, Weiterbildungseinrichtungen, Altentagesstätten und -heime, Internationale Begegnungsstätten, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Einrichtungen zur Quartiersentwicklung und zur Entwicklung von Stadtteilkultur.

Praxisbeispiele und Arbeitsangebote:

Revitalisierung eines Stadtteils

Nach der Bücherhalle ist nun auch die weiterführende Schule im Stadtteil geschlossen worden. Der einzige Park im Quartier verwaht. Gleichzeitig laufen die Mietpreisbindungen vieler Wohnungen aus, die Mieten steigen. Die Bewohner sind ohne politische Lobby. Viele Jugendliche sind arbeitslos. Die lokal vorhandenen Einrichtungen arbeiten nebeneinander her. Sozialarbeiterinnen aus dem örtlichen Quartiersbüro entwickeln ein integriertes Handlungskonzept für die Stabilisierung und Revitalisierung des Stadtteils. Dies enthält folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Das Bürgerhaus führt eine aktivierende Befragung von Bewohner*innen, Gewerbetreibenden und Vertreter*innen sozialer bzw. von Bildungseinrichtungen durch. Ziele sind die Erstellung einer Problem-/Ressourcenanalyse und die Gründung eines Stadtteilbeirats.
- In Kooperation mit dem Jugendhaus und dem Stadtteilkulturzentrum bieten Sozialarbeiter der noch vorhandenen Ganztagschule für Kinder und Jugendliche an: Video- und Musikprojekte, Theatergruppen, Malkurse und Tanzprojekte. Denn kulturelle Bildung ist unerlässlicher Bestandteil unserer Allgemeinbildung, sie unterstützt Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und stärkt zu kreativ handelnden und verantwortungsbewussten Menschen.
- Im Jugendhaus selber können Jugendliche, die beruflich ausgegrenzt sind, gemeinsame Aktivitäten in sozialen Räumen entfalten, die ihnen sonst nicht zur Verfügung stehen. Außerdem wird, zusammen mit der Kirche, ein Beschäftigungsprojekt entwickelt.
- Das Stadtteilkulturzentrum eröffnet einen Leseclub mit Buchausleihe und Leseförderung. Ein weiteres Projekt des Zentrums ist die Neugestaltung des Parks nach den Interessen und unter Mitarbeit der Bevölkerung.
- Gemeinsam mit der örtlichen Volkshochschule veranstaltet das Stadtteilkulturzentrum ein generationenübergreifendes Theater- und Medienprojekt, das insbesondere auch Menschen mit Migrationshintergrund einbezieht. Thema sind die Geschichte und die (gewünschte) Zukunft des Stadtteils.
- Mitarbeiter*innen des Stadtteilbüros unterstützen den Aufbau einer Mieterinitiative und deren Anliegen, ihre wohnungspolitischen Interessen öffentlich zu vertreten. Zusätzlich planen sie, gemeinsam mit Betroffenen, ein integratives, preisgünstiges Wohnprojekt, das besonders auf die Bedürfnisse älterer und behinderter Menschen zugeschnitten ist.

Auf diese Weise werden verschiedene Themen und Lebensbereiche wie auch recht unterschiedliche Menschen in gemeinsam gestalteten, vorwiegend in Gruppen durchgeführten Veranstaltungen zusammengeführt. Wichtige Aspekte des Handlungskonzeptes sind das Empowerment der Bewohner*innen und der Aufbau von Kommunikationsbezügen zwischen Politik, Wirtschaft, öffentlichen Einrichtungen und Bürgerinnen und Bürgern.

BA Soziale Arbeit – Teil I: Allgemeines

Semester	Semester-Studienplan Stand Mai 2020					Projekt-woche	pro Semester			
	SWS	Cr.	PL	SL			SWS	Cr.	Prfg.	
7	Modul 23: Interdisziplinäre Fallarbeit – Multiperspektivische Fallbearbeitung Weber 3 SWS / 5 Cr. / 1 PL		Modul 26: BA-Werkstatt Voigts 2 SWS 2 Cr.+0 SL+ 1 PL (BA-Thesis) 11 Cr.	Modul 24: Wahlpflichtbereich Recht Hinrichs 4 SWS / 6 Cr. / 1 SL	Modul 25: Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich III Leupold 6 SWS / 8 Cr. / 1 SL	Projektorientierte und interdisziplinäre Blockwochen 1 Woche in jedem Semester. Dazu eigenständig im Grundsatz alle Seminare (auch in Fernen), die in Blockform angeboten werden können. Insbesondere die Seminare aus dem Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich.	15	30	4	
6	Modul 19: Professionelles Handeln: Sozialarbeitspolitik Stövesand 3 SWS / 5 Cr. / 1 SL	(Teil Modul 26 im 6. Sem.) 2 SWS / 2 Cr. / 0 SL	Modul 20: Vertiefung empirischer Forschungsmethoden Sozialer Arbeit Schwaring 4 SWS / 6 Cr. / 1 SL	Modul 21: Sozialwirtschaft: Ökonomie Sozialer Arbeit/Sozialmanagement Vaudt 4 SWS / 6 Cr. / 1 PL	Modul 22: Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich II Langer 6 SWS / 8 Cr. / 1 SL		19	29	4	
5	Modul 18: Lernen in der Praxis Hinrichs/Schüppler/Weber 6 SWS / 30 Cr. / 2 SL						6	30	2	
4	Modul 13: Professionelles Handeln: Einzelfallbezogene Konzepte und Arbeitsformen Ansen Pflicht für Praxis (oder M. 10) 4 SWS / 6 Cr. / 1 PL	Modul 14: Kultur, Ästhetik, Medien: Produktion und Rezeption kreativer und informativer Medien in der Sozialen Arbeit Homann 4 SWS / 5 Cr. / 1 PL	Modul 15: Einstieg in die Praxis Hinrichs/Schüppler/Weber Pflicht für Praxis 6 SWS / 9 Cr. / 2 SL VerwR 1 SWS / 1 Cr. / 0 SL-		Modul 16: Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit – Gender und Migration Stövesand 4 SWS / 6 Cr. / 1 SL		Modul 17: Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich I Röh 4 SWS / 5 Cr. / 1 SL	23	32	6
3	Modul 10: Professionelles Handeln: Gruppenbezogene und sozialraumorientierte Konzepte und Arbeitsformen Hagen Pflicht für Praxis (oder M. 13) 4 SWS / 6 Cr. / 1 PL	Modul 11: Kultur, Ästhetik, Medien: Allgemeine Grundlagen kreativer und informativer Medien in der Sozialen Arbeit Homann Pflicht für Praxis 4 SWS / 6 Cr. / 1 SL	Modul 7: Einführung in empirische Forschungsmethoden Sozialer Arbeit Panagiotidis 2 SWS / 3 Cr. / 1 SL	Modul 8: Ökonomie, Politik, Gesellschaft: Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit Langer/Vogelpohl 4 SWS / 6 Cr. / 1 SL			Modul 12: Gesundheit und Soziale Arbeit Leupold 4 SWS / 6 Cr. / 1 SL	19	29	6
2	Modul 5: Theorien und Grundorientierungen Sozialer Arbeit Voigts Pflicht für Praxis 4 SWS / 6 Cr. / 1 PL	Modul 6: Einführung in das Praktikum und die Schwerpunkte Hinrichs/Schüppler/Weber Pflicht für Praxis 4 SWS / 5 Cr. / 0 SL	Modul 3: Recht für die Soziale Arbeit: Familien- und Jugendhilferecht Hinrichs/Zeranski/Ahlert Pflicht für Praxis 4 SWS / 5 Cr. / 1 PL		Modul 9: Interdisziplinäre Betrachtung des Lebenslaufs: Fokus erwachsene und alte Menschen Gransee 6 SWS / 9 Cr. / 1 PL		22	29	3	
1	Modul 1: Einführung in die Soziale Arbeit Röh Pflicht für Praxis 4 SWS / 6 Cr. / 1 PL	Modul 2: Akademische Praxis der Sozialen Arbeit Orientierung, Fachprojekt, Propädeutik Lehmann/Radeiski Pflicht für Praxis 7 SWS / 9 Cr. / 1 SL		Modul 4: Interdisziplinäre Betrachtung des Lebenslaufs: Fokus Kindheit, Jugend und Familie Groen Pflicht für Praxis 6 SWS / 9 Cr. / 1 PL	22		31	3		
						126	210	28		

Legende

- Fachwissenschaft Soziale Arbeit
- Bezugswissenschaften
- Forschung
- Vertiefungsmodulare und Wahlpflichtbereich: philosophische Grundlagen, Bezugs-, sozialarbeitswissenschaften und aktuelle politische Entwicklungen

- Praxis
- Blockwochen
- ↑↓ Im semesterlichen Wechsel

Abkürzungen

- SWS Semesterwochenstunden
- Cr. Credits
- PL Prüfungsleistung (benotet)
- SL Studienleistung (unbenotet)

Erläuterungen zum Modultableau und Studienverlaufsplan

1. Das **Modultableau** stellt dar, in welcher Reihenfolge und mit welchen Lehrveranstaltungen (LV) pro Semester der Bachelor Soziale Arbeit innerhalb einer Regelstudienzeit von sieben Semestern studiert werden kann; es entspricht damit einem **Muster-Studienverlaufsplan**. Die Belegung einzelner im jeweils angegebenen Semester ist also nicht Pflicht, sondern kann individuellen Bedürfnissen angepasst werden. Drei Vorgaben sind jedoch zu beachten:

- **Das Praktikum (Modul 18)** kann nur absolviert werden, wenn zuvor diejenigen Module erfolgreich abgeschlossen wurden, die im Modultableau mit „Pflicht für Praxis“ gekennzeichnet sind. Dies sind die Module 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 11 und 15 sowie 10 oder 13.
- Die Teilnahme am **Modul "Interdisziplinäre Fallarbeit"** (Modul 23) setzt den Abschluss des Praktikums (Modul 18) voraus.
- Die **Ausgabe der Bachelor-Thesis** setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 18, 20, 22, 19 oder 23, und 21 oder 24 voraus.

2. Die **projektorientierten und interdisziplinären Blockwochen** werden einmal pro Semester angeboten. In ihnen besteht die Möglichkeit, einzelne Seminarinhalte am Stück und/oder in der Form von Projekten zu bearbeiten, oder z.B. Fachvorträge oder -tagungen abzuhalten, an denen auch Studierende teilnehmen können, um diese Inhalte dann in Seminaren weiter zu bearbeiten. Auch Teile von Seminaren können in dieser Zeit verblockt angeboten werden. In dieser Zeit findet kein normaler Vorlesungsbetrieb statt.

3. Eine Reihe von Lehrveranstaltungen (LV) werden **im Wechsel mit anderen LV im Sommer- und Wintersemester** angeboten, um eine gleichmäßigere Auslastung von Lehr-, Raum- und Studienkapazitäten zu ermöglichen. Man studiert also z.B. also im Wintersemester entweder das Modul 10 und dann im nächsten (Sommersemester Modul 13, oder umgekehrt erst Modul 13 und dann Modul 10. Die betreffenden LV werden im Modultableau mit einem entsprechenden Symbol gekennzeichnet und in den einzelnen Modulbeschreibungen (siehe Teil II des Modulhandbuches) genauer benannt.

4. Einzelne LV in den Wahlbereichen können **zu größeren LV zusammengefasst werden**, also z.B. 2 LV à 2 SWS zu 1 LV à 4 SWS. Die Anzahl der Prüfungen verändert sich dadurch nicht.

5. Die Arbeitsbelastung der Studierenden für die einzelnen Module wird in Credits (Leistungspunkten) ausgewiesen. Grundlage ist das European Credit Transfer System (ECTS)¹¹. Ein Credit entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden. Für jedes erfolgreiche Semester werden in der Regel 30 Credits vergeben. Über- und Unterschreitungen sind möglich. Der Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit umfasst 210 Credits/Leistungspunkte.

¹¹ Europäische Kommission, ECTS-Leitfaden, Luxemburg 2009 (abzurufen über: http://ec.europa.eu/education/pub/pdf/higher/ectsguide_de.pdf).

Teil II: Modulbeschreibungen

BASA Modul 1 Einführung in die Soziale Arbeit		
Zeitraum: 1. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebotsturnus: Wintersemester
Leistungspunkte: 6	Präsenzstudium 72 h (4 SWS), Selbststudium 108 h, Gesamt 180 h	
Art des Moduls: Pflichtmodul	Veranstaltungsform: Seminaristischer Unterricht	Lehrsprache: deutsch
Modulverantwortliche/r: Röh		
<p>Zugehörige Lehrveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschichte der Sozialen Arbeit (Seminaristischer Unterricht, 2 SWS, 36 h Präsenzstudium, 54 h Selbststudium) ▪ Gegenstand und Funktion Sozialer Arbeit (Seminaristischer Unterricht, 2 SWS, 36 h Präsenzstudium, 54 h Selbststudium) 		
<p>Zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>Kennenlernen der Grundzüge der Sozialen Arbeit, ihrer wissenschaftlichen und professionellen Ausrichtung und des Theorie-Praxis-Verhältnisses.</p> <p>Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden können erste Ansätze der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit historisch, handlungs- und wissenschaftstheoretisch erfassen, erklären und begründen sowie ▪ reflexive und analysierende Kompetenzen für den Wissenstransfer in die Praxis aufbauen. <p>Sozial- und Selbstkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden erkennen und entwickeln sozialpolitisches Einmischungsverständnis, ▪ bauen ihre berufliche Identität auf und ▪ sind in der Lage, ihre individuelle Berufsmotivation zu reflektieren. <p>Reflexive Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden setzen sich mit ihrer Studienwahl auseinander und reflektieren die grundlegenden Herausforderungen Sozialer Arbeit. 		
<p>Inhalte</p> <p>Im Modul „Einführung in die Soziale Arbeit“ wird ein Überblick über die Soziale Arbeit als Disziplin und Profession vermittelt. Die Studierenden setzen sich mit dem Gegenstand und den Funktionen der Sozialen Arbeit und der Geschichte der Sozialen Arbeit auseinander.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entstehungsgeschichte der Sozialen Arbeit als Beruf und Wissenschaft. inkl. Sozial- und Ideengeschichte der verschiedenen historischen Epochen ▪ Wissenschaftsverständnis der Sozialen Arbeit; Entwicklung der Wissenschaft einer Sozialen Arbeit ▪ Methodengeschichte der Sozialen Arbeit, vor allem die Entwicklung der drei klassischen Methoden: Soziale Einzelhilfe, Soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit ▪ Historische und gesellschaftliche Ausdifferenzierung der Sozialen Arbeit als Profession bis zur Entwicklung in gegenwärtigen Praxisfeldern ▪ Berufsfelder früher und heute; Geschichte und Entwicklung der Handlungs- und Tätigkeitsfelder Sozialer Arbeit ▪ Gegenstand, Funktion, ; Mandatsdiskussion; Soziale Arbeit zwischen Dienstleistung und politischer Instanz ▪ Berufs- und Wissenschaftsverbände sowie Verbände der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege 		
<p>Lehr- und Lernformen/Methoden/Medienformen</p> <p>Lehrvortrag, Gruppendiskussion, Gruppenarbeit, Literaturrecherche, Textarbeit</p>		
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Studien- und Prüfungsleistungen)</p> <p>Prüfungsleistung (PL): Übliche Prüfungsformen sind Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (10-15 Seiten). Aufgrund der Kohortengröße wird dieses Modul mehrfach angeboten. Die zu erbringende Prüfungsform wird von den verantwortlichen Lehrenden zu Beginn des jeweiligen Modulangebots bekannt gegeben.</p>		

Verwendbarkeit des Moduls

Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 18.

Teilnahmevoraussetzungen

Notwendig: keine

Empfohlen: keine

Literatur

Die Angabe von Einführungs- bzw. Übersichtsliteratur erfolgt im Vorlesungsverzeichnis; die vollständige Literaturliste findet sich im EMIL-Raum der jeweiligen Veranstaltung.

BASA Modul 2 Akademische Praxis der Sozialen Arbeit		
Zeitraum: 1. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebotsturnus: Wintersemester
Leistungspunkte: 9	Präsenzstudium 126 h (7 SWS), Selbststudium 144 h, Gesamt 270 h	
Art des Moduls: Pflichtmodul	Veranstaltungsform: Praxisgruppe/Übung	Lehrsprache: deutsch
Modulverantwortliche/r: Lehmann/Radeiski		
<p>Zugehörige Lehrveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachprojekt I (Praxisgruppe, 4 SWS, 72 h Präsenzstudium, 78 h Selbststudium) ▪ Wissenschaftliches Arbeiten (Übung, 3 SWS, 54 h Präsenzstudium, 66 Selbststudium) 		
<p>Zu erwerbende Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erste exemplarische Erfahrungen und Erkundungen von Lebens- und Problemlagen in einem Praxisfeld und Bewusstmachen eigener Studien- und Berufsmotivation ▪ Kennenlernen und Beherrschen der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens <p>Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenzen</p> <p>Im Fachprojekt lernen die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen von Theorien über Problemlagen kennen und sind in der Lage, reflektiert und methodisch zu handeln, ▪ die Prinzipien der Projektarbeit kennen und können diese anwenden. <p>Durch wissenschaftliches Arbeiten lernen die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ wissenschaftliche Aussagen von Alltagswissen zu unterscheiden, ▪ wie Literatur für ein Thema gezielt recherchiert wird. ▪ wissenschaftliche Texte für eine Forschungsfrage zu erschließen, ▪ schreibend Fachwissen zu erwerben und zu vertiefen, ▪ die Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten kennen und können eine Hausarbeit nach den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens anfertigen. <p>Sozial- und Selbstkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Fachprojekt lernen die Studierenden im Team zu arbeiten und sind in der Lage mit anderen zu kommunizieren und zu kooperieren und beginnen ihre berufliche Identität zu definieren; ▪ Durch wissenschaftliches Arbeiten sind die Studierenden in der Lage, ihre eigene Position argumentativ darzulegen und andere Positionen dazu in Beziehung zu setzen (Diskursfähigkeit). <p>Reflexive Kompetenzen</p> <p>Durch das Fachprojekt können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ praktische Erfahrungen hinsichtlich erlebter Problemlagen reflektieren und einordnen und ▪ verfügen über die Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung im Umgang mit anderen Menschen. <p>Durch wissenschaftliches Arbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können die Studierenden die Qualität eigener Ausarbeitungen und Beiträge einschätzen. 		
<p>Inhalte</p> <p>Im Fachprojekt geht es darum,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die fachliche Auseinandersetzung mit ausgewählten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit zu suchen ▪ zu lernen, theoretisch begründete Handlungspläne zu entwickeln ▪ zu lernen, Arbeitsergebnisse gelungen zu präsentieren und ▪ die Entwicklung eines differenzierten exemplarischen Arbeitskonzeptes <p>Beim wissenschaftlichen Arbeiten geht es darum,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schreibprozesse zu strukturieren, Analysen durchzuführen und Wissen zu formulieren, ▪ wissenschaftlich vorzugehen: Literatur und Daten recherchieren; Texte und Daten bearbeiten (Inhaltsverständnis, kritische Interpretation, Vergleich); ein Thema finden und eingrenzen; einen Text gliedern; mit Quellen umgehen; Zitieren und Paraphrasieren; sachlich und logisch schreiben; Literaturliste erstellen ▪ wissenschaftlich zu schreiben (Protokoll, Hausarbeit) ▪ sich wissenschaftlich auszudrücken: Referat und Diskussion ▪ Wissen zu präsentieren: Präsentation und Visualisierung ▪ In Schreibgruppen an Texten zu arbeiten. 		

<p>Lehr- und Lernformen/Methoden/Medienformen</p> <p>Lehrvortrag, Projektarbeit (Erfahrungs-, Übungs- und reflexive Anteile), Präsentation, Gruppenarbeit, Praxiserkundungen, Übungen, Referate, Literaturrecherche, Textarbeit</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Studien- und Prüfungsleistungen)</p> <p>Studienleistung (SL): Übliche Prüfungsformen sind Ausarbeitung (6 Seiten) oder Portfolio. Bei mehr als einer möglichen Prüfungsform im Modul wird die zu erbringende Prüfungsform von der verantwortlichen Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 18</p>
<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Notwendig: keine Empfohlen: keine</p>
<p>Literatur</p> <p>Die Angabe von Einführungs- bzw. Übersichtsliteratur erfolgt im Vorlesungsverzeichnis; die vollständige Literaturliste findet sich im EMIL-Raum der jeweiligen Veranstaltung.</p>

BASA Modul 3 Recht für die Soziale Arbeit: Sozialrecht, Arbeitslosen- und Existenzsicherungsrecht, Familien- u. Jugendhilferecht		
Zeitraum: 1./2. Semester	Dauer: 2 Semester	Angebotsturnus: Wintersemester/Sommersemester
Leistungspunkte: 12	Präsenzstudium 162 h (9 SWS), Selbststudium 198 h, Gesamt 360 h	
Art des Moduls: Pflichtmodul	Veranstaltungsform: Lehrvortrag/ Seminaristischer Unterricht	Lehrsprache: deutsch
Modulverantwortliche/r: Zeranski, Hinrichs		
Zugehörige Lehrveranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1. Sem.: Einführung in die Rechtsordnung (Lehrvortrag, 1 SWS, 18 h Präsenzstudium, 14 h Selbststudium). ▪ 1. oder 2. Sem.: Sozialrecht – Arbeitslosen- und Existenzsicherungsrecht (Seminaristischer Unterricht, 4 SWS, 72 h Präsenzstudium, 92 h Selbststudium). ▪ 1. oder 2. Sem.: Familien- und Jugendhilferecht (Seminaristischer Unterricht, 4 SWS, 72 h Präsenzstudium, 92 h Selbststudium). ▪ Sozialrecht und Familien- und Jugendhilferecht werden im semesterlichen Wechsel alternativ angeboten. 		
Zu erwerbende Kompetenzen <p>Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden erwerben Wissen und Fähigkeiten, um politische, ökonomische und soziale Sachverhalte rechtlich zu beurteilen. Sie vermögen die einschlägigen Normen zu finden, verstehen ihren Aufbau und beherrschen das juristische Denken in Grundzügen. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, Rechtsfälle im Bereich der Existenzsicherung und des Familien- und Jugendhilferechts eigenständig zu lösen. <p>Sozial- und Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden können sich in der Rechtsordnung zurechtfinden. ▪ Die Studierenden vermögen auf der Grundlage der erworbenen Rechtskenntnisse die Situation von Klienten sachgerecht einzuschätzen und daran anknüpfend eine rechtliche Beratung vorzunehmen. <p>Reflexive Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden erkennen, inwiefern das Recht Resultat politischer Entscheidungen ist, wie es gilt und unter welchen Voraussetzungen es veränderbar ist. ▪ Die Studierenden erkennen die Relativität eigener Meinungen im Verhältnis zu rechtsverbindlichen Normen. Sie lernen, diese Normen als verbindliche Vorgaben professionellen Handelns wahrzunehmen. 		
Inhalte <p>Einführung Recht (Vorlesung)</p> <p>Ausgehend von einer Vorstellung der Handlungsfelder der Sozialen Arbeit wird die Systematik der Rechtsordnung (Zivil-, Straf- und öffentliches (Sozial-)Recht) erschlossen. Daraus ergibt sich ein Blick auf das Grundgesetz als Ordnungsrahmen der deutschen Demokratie innerhalb Europas. Dabei werden die Freiheitsrechte, die Menschenwürdegarantie sowie Rechtsstaats- und Demokratiegrundsatz und das Sozialstaatsgebot in ihrer Bedeutung für die Soziale Arbeit erschlossen. Es erfolgt eine Einführung in das Sozialrecht anhand des Versicherungs-, des Fürsorge- und des Versorgungsprinzips.</p> <p>Sozialrecht – Arbeitslosen- und Existenzsicherungsrecht (Seminaristischer Unterricht)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung der Existenz bei zeitweiliger Arbeitslosigkeit nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I). ▪ Sicherung des Existenzminimums bei dauerhafter Arbeitslosigkeit nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und sonstiger Bedürftigkeit nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt). ▪ Bezüge zum SGB I, SGB X und dem Sozialversicherungsrecht. <p>Familien- und Jugendhilferecht (Seminaristischer Unterricht)</p>		

<ul style="list-style-type: none">▪ Ehe, Familie, Scheidung und Abstammung im GG und BGB▪ Elterliche Sorge, Umgangsrecht, und Eingriffe in die elterliche Sorge durch das Familiengericht▪ Kinder- und Jugendhilferechtliche Unterstützung der Familie durch sozialpädagogisch/sozialarbeiterische Dienstleistungen nach dem SGB VIII▪ Infrastruktur- und Individualleistungen und ihre sozialräumliche Vernetzung▪ Zusammenarbeit von Jugendamt und Familiengericht im Rahmen des staatlichen Wächteramtes▪ Bezüge zwischen BGB, FamFG und SGB VIII; Jugendhilfe als Teil des Sozialgesetzbuches.
Lehr- und Lernformen/Methoden/Medienformen Vortrag, Gruppendiskussion, Gruppenarbeit, Falllösung, Textarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Studien- und Prüfungsleistungen) Prüfungsleistung (PL): Klausur (240 Minuten) mit Wahlmöglichkeit der Studierenden zur Setzung eines Schwerpunkts zwischen Arbeitslosen- und Existenzsicherungsrecht oder Familien- und Jugendhilferecht. Das Schwerpunktthema zählt in der Bewertung mit 75%, das Nichtschwerpunktthema mit 25%.
Verwendbarkeit des Moduls Familien- und Jugendhilferecht sind einsetzbar auch im Studiengang BABE. Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung die Teilnahme an Modul 18.
Teilnahmevoraussetzungen Notwendig: keine Empfohlen: keine
Literatur Die Angabe von Einführungs- bzw. Übersichtsliteratur erfolgt im Vorlesungsverzeichnis; die vollständige Literaturliste findet sich im EMIL-Raum der jeweiligen Veranstaltung.

BASA Modul 4 Interdisziplinäre Betrachtung des Lebenslaufes: Fokus Kindheit, Jugend, Familie		
Zeitraum: 1. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebotsturnus: Wintersemester
Leistungspunkte: 9	Präsenzstudium 108 h (6 SWS), Selbststudium 162 h, Gesamt 270 h	
Art des Moduls: Pflichtmodul	Veranstaltungsform: Seminaristischer Unterricht	Lehrsprache: deutsch
Modulverantwortliche/r: Groen		
<p>Zugehörige Lehrveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erziehungswissenschaft (Seminaristischer Unterricht, 2 SWS, 36 h Präsenzstudium , 54 h Selbststudium) ▪ Soziologie (Seminaristischer Unterricht, 2 SWS, 36 h Präsenzstudium, 54 h Selbststudium) ▪ Psychologie (Seminaristischer Unterricht, 2 SWS, 36 h Präsenzstudium, 54 h Selbststudium) 		
<p>Zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>Den Studierenden soll mit diesem Modul ermöglicht werden, soziologisch beschriebene Bedingungen von Lebensverläufen und Sozialisationsprozessen, psychologische Grundlagen der Entwicklung und erziehungswissenschaftlich beschriebene Lernprozesse von Individuen aufeinander zu beziehen. Unter Einbezug von sozialen und kulturellen Kontextbedingungen und sozialer Problemlagen werden typische lebensaltersbezogene Entwicklungsverläufe, Formen der Lebenslagen und Lebensweisen, Krisen und Bewältigungsformen in der Kindheit und Jugend für verschiedene Arbeitsfelder und Aufgabenbereiche der Sozialen Arbeit in interdisziplinärer Perspektive aufgezeigt.</p> <p>Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden kennen relevante Theorien über die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen; das umfasst Konzepte zu Bildungs- und Erziehungsprozessen, zu psychischen Entwicklungsprozessen und Entwicklungsaufgaben und zu sozialen Bedingungen gelingenden Aufwachsens auf Mikro-, Meso- und Makroebene. ▪ Sie beschreiben bedeutsame Anforderungen an gelingende Entwicklung und erkennen Entstehungszusammenhänge von individuellen und sozialen Problemen, um Ziele und Möglichkeiten von Interventionen durch die Soziale Arbeit zu bestimmen und vorliegende Konzepte der Sozialen Arbeit kritisch einzuordnen. ▪ Sie nehmen soziale, geschlechterbezogene und kulturelle Differenzen und Ungleichheiten in der Sozialisation in Kindheit und Jugend wahr und berücksichtigen diese in Analyse und Handlungspraxis angemessen. <p>Sozial- und Selbstkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Auseinandersetzung mit theoretischen Grundlagen ermöglicht ein professionelles Selbstverständnis für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. ▪ Die Studierenden entwickeln ein Verständnis sowohl für unterschiedliche soziale Milieus und Lebenswelten, in denen Kinder und Jugendliche mit ihre Familien leben, als auch für problematisches Handeln der Menschen als Bewältigungsversuche und sind in der Lage, ihren Umgang mit und ihre Angebote für Adressat*innen der Sozialen Arbeit entsprechend zu gestalten. ▪ Analytisches Wissen und ein Bewusstsein für die Bedingtheit der eigenen Sozialisation und Entwicklung ermöglichen eine differenziertere Wahrnehmung und reflektiertes Interventionshandeln in der Praxis der Sozialen Arbeit. <p>Reflexive Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden setzen sich mit der Bedeutung sozialräumlicher, institutioneller und gesellschaftspolitischer Rahmenbedingungen und Konflikte auseinander, mit denen sie in der Praxis der Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind. ▪ Sie reflektieren die gesellschaftliche Bedingtheit und individuelle Gewordenheit auch der eigenen Biographie, die die Wahrnehmungen und die Reaktionen in der sozialarbeiterischen Praxis mit strukturieren. Dazu gehört auch die Kenntnis und kritische Reflexion gesellschaftlicher und persönlicher Leitbilder von gelingender Sozialisation in Kindheit und Adoleszenz 		
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theoretische Konzepte von Sozialisation: Grundannahmen und zentrale Begriffe, Phasen des Prozesses, aktuelle Formen der Sozialisationsinstanzen wie Familie, Institutionen, Peers, Medien ▪ Persönlichkeitsentwicklung, Entwicklungsaufgaben und Entwicklungsbesonderheiten, Risiken und Ressourcen in Kindheit und Jugend ▪ Lernprozesse aus bildungstheoretischer Sicht ▪ Strukturen und Strukturwandel von Kindheit und Jugend als Lebensphase 		

▪ Sozialisation und Identitätsentwicklung in den Perspektiven sozialer Ungleichheit und kultureller Vielfalt
Lehr- und Lernformen/Methoden/Medienformen Lehrvortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Projekte, Übungen, Literaturrecherche, Textarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Studien- und Prüfungsleistungen) Prüfungsleistung (PL): Übliche Prüfungsformen sind Klausur (120 Minuten) oder Referat (20-30 Minuten zzgl. Hand-Out) oder Hausarbeit (10-15 Seiten). Aufgrund der Kohortengröße wird dieses Modul mehrfach angeboten. Die zu erbringende Prüfungsform wird von den verantwortlichen Lehrenden zu Beginn des jeweiligen Modulangebots bekannt gegeben.
Verwendbarkeit des Moduls Direkte Bezüge zu Modul 9. Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung die Teilnahme an Modul 18
Teilnahmevoraussetzungen Notwendig: keine Empfohlen: keine
Literatur Die Angabe von Einführungs- bzw. Übersichtsliteratur erfolgt im Vorlesungsverzeichnis; die vollständige Literaturliste findet sich im EMIL-Raum der jeweiligen Veranstaltung.

BASA Modul 5 Theorien und Grundorientierungen Sozialer Arbeit		
Zeitraum: 2. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebotsturnus: Sommersemester
Leistungspunkte: 6	Präsenzstudium 72 h (4 SWS), Selbststudium 108 h, Gesamt 180 h	
Art des Moduls: Pflichtmodul	Veranstaltungsform: Seminaristischer Unterricht	Lehrsprache: deutsch
Modulverantwortliche/r: Voigts		
Zugehörige Lehrveranstaltungen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorien und Grundorientierungen Sozialer Arbeit (Seminaristischer Unterricht, 4 SWS, 72 h Präsenzstudium, 108 h Selbststudium) 		
Zu erwerbende Kompetenzen		
<p>Durch den Überblick über theoretische Ansätze der Sozialen Arbeit und die Auseinandersetzung mit dem professionsethischen Fundament werden die analytischen Fähigkeiten und die ethischen Reflexionsgrundlagen der Studierenden erweitert.</p> <p>Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage, die Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit ethisch zu erfassen, zu erklären und zu begründen. ▪ Sie können theoretische Modelle der Sozialen Arbeit unter Beachtung der sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Tradition in Bezug auf den Gegenstand der Sozialen Arbeit anwenden. ▪ Die Studierenden kennen Aufgaben und Funktionen der Sozialen Arbeit und können diese analysieren. <p>Sozial- und Selbstkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage, eine advokatorische und partizipative Haltung einzunehmen, ▪ sie entwickeln ein theoretisches Selbstverständnis für das Handeln in der Sozialen Arbeit und ▪ bauen eine professionelle Haltung auf der Grundlage berufsethischer Standards und ihrem Wissen über Theorien Sozialer Arbeit auf. <p>Reflexive Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden können eine reflektierte Haltung einnehmen ▪ und sind in der Lage, mit ethischen Fragen der sozialen Praxis verantwortlich umzugehen. 		
Inhalte		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Grundlagen unter Beachtung von Welt- und Menschenbildern, Modellen der Erkenntnis von Wirklichkeit und anthropozentrischen Konstruktionen ▪ Ethik, Moral, Kultur: Werte, Normen und ihre Begründungen, Berufsethik, Berufskodizes und Menschenrechte, kulturelle Prägungen, religiöse Traditionen und Interkulturalität ▪ Auseinandersetzung mit aktuellen theoretischen Entwürfen Sozialer Arbeit einschließlich ihrer Referenztheorien wie z.B. Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, sozialökologische und systemische Modelle, Dienstleistungsorientierte Ansätze, Kritische Soziale Arbeit 		
Lehr- und Lernformen/Methoden/Medienformen		
Lehrvortrag, Gruppendiskussion, Gruppenarbeit		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Studien- und Prüfungsleistungen)		
Prüfungsleistung (PL): Klausur (120 Min)		
Verwendbarkeit des Moduls		
Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung die Teilnahme an Modul 18.		
Teilnahmevoraussetzungen		
Notwendig: keine Empfohlen: keine		
Literatur		

Die Angabe von Einführungs- bzw. Übersichtsliteratur erfolgt im Vorlesungsverzeichnis; die vollständige Literaturliste findet sich im EMIL-Raum der jeweiligen Veranstaltung.

BASA Modul 6 Einführung in das Praktikum und die Schwerpunkte		
Zeitraum: 2. bis 3. Semester	Dauer: 2 Semester	Angebotsturnus: Sommersemester bis Wintersemester
Leistungspunkte: 7	Präsenzstudium 90 h (5 SWS), Selbststudium 120 h, Gesamt 210 h	
Art des Moduls: Pflichtmodul	Veranstaltungsform: Lehrvortrag/ Praxisgruppe/Seminaristischer Unterricht	Lehrsprache: deutsch
Modulverantwortliche/r: Hinrichs/Schüppler/Weber		
Zugehörige Lehrveranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ 2. Semester: Vorstellung der Schwerpunkte (Lehrvortrag, 2 SWS, 36 h Präsenzstudium, 24 h Selbststudium) ▪ 2. Semester: Fachprojekt II Kommunikation (Praxisgruppe, 2 SWS, 36 h Präsenzstudium, 54 h Selbststudium) ▪ 3. Sem.: Einführung in die Schwerpunkte (Seminaristischer Unterricht, 1 SWS, 18 h Präsenzstudium, 42 h Selbststudium) 		
Zu erwerbende Kompetenzen <p>Überblick über die Arbeitsfelder Sozialer Arbeit in den Studienschwerpunkten. Finden eines adäquaten Praktikumsplatzes.</p> <p>Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden kennen die verschiedenen Arbeitsfelder Sozialer Arbeit und sind in der Lage die jeweiligen Anforderungen der Arbeitsfelder einzuschätzen. ▪ Sie sind in der Lage, mögliche Praktikumsfelder und -anbieter zu recherchieren. ▪ Die Studierenden können Unterschiede der Praxis erfassen, eigene Kompetenzen erkennen und Lernziele aushandeln. ▪ Die Studierenden kennen unterschiedliche Modelle der Kommunikation. ▪ Sie können kommunikative Prozesse analysieren und unterschiedliche Ansätze der Gesprächsführung anwenden. <p>Sozial- und Selbstkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden verfügen über Kontakt- und Kontraktfähigkeit, ▪ sie verfügen über Gesprächsführungskompetenzen, die sie situationsangemessen einsetzen können. ▪ sie können ihre Praxisphase inhaltlich und zeitlich planen und ▪ sind in der Lage, sich selbst gegenüber den Praxiseinrichtungen zu präsentieren. <p>Reflexive Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage, ihre beruflichen Interessen wahrzunehmen, ▪ sie können eigene Stärken und Schwächen bezüglich der Anforderungen von Praktikumsplätzen erkennen und ▪ sind in der Lage, die eigene Belastbarkeit in Bezug auf das Anforderungsprofil eines Praktikumsplatzes einzuschätzen, ▪ sie können spezifische Kommunikationspraxen und die damit einhergehenden zentralen Kommunikationsanforderungen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit erkennen und reflektieren 		
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielgruppen ▪ Organisationen, Einrichtungen, Träger ▪ Angebote und Arbeitsformen ▪ Entwicklungsperspektive ▪ Informieren und Heranführen an geeignete Praktikumsplätze ▪ Anforderungen an das Praxislernen vermitteln ▪ Suchen und Finden eines adäquaten Praktikumsplatzes ▪ Richtlinien und Standards zur Vorbereitung der Praxisphase ▪ Individuelle Beratungsangebote 		
Lehr- und Lernformen/Methoden/Medienformen <p>Lehrvortrag, Beratung und Gruppenarbeit, Projektarbeit, Praxiserkundungen, Erstellung eines Gruppenprotokolls, Recherche, Suche, Bewerbungsschreiben, Hospitation</p>		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Studien- und Prüfungsleistungen)		

Studienleistung (SL): Ausarbeitung (eine Bewertung der Praxisfelder) (6 Seiten) und Vorliegen eines genehmigten Praktikumsvorschlags beim Zentralen Praktikumsbüro am Ende des 3. Semesters.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung die Teilnahme an Modul 18.

Von den angebotenen Studienschwerpunkten in Modul 6 entscheiden sich die Studierenden am Ende des 2. Semesters für einen Schwerpunkt bis zum Ende des 3. Semesters.

Teilnahmevoraussetzungen

Notwendig: keine

Empfohlen: Modul 2

Literatur

Die Angabe von Einführungs- bzw. Übersichtsliteratur erfolgt im Vorlesungsverzeichnis; die vollständige Literaturliste findet sich im EMIL-Raum der jeweiligen Veranstaltung.

BASA Modul 7 Einführung in empirische Forschungsmethoden Sozialer Arbeit		
Zeitraum: 2. bis 3. Semester	Dauer: 2 Semester	Angebotsturnus: Sommersemester bis Wintersemester
Leistungspunkte: 5	Präsenzstudium 72 h (4 SWS), Selbststudium 78 h, Gesamt 150 h	
Art des Moduls: Pflichtmodul	Veranstaltungsform: Seminaristischer Unterricht	Lehrsprache: deutsch
Modulverantwortliche/r: Panagiotidis		
<p>Zugehörige Lehrveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in quantitative Methoden (Seminaristischer Unterricht, 2 SWS, 36 h Präsenzstudium, 24 h Selbststudium) ▪ Einführung in qualitative Methoden (Seminaristischer Unterricht, 2 SWS, 36 h Präsenzstudium, 54 h Selbststudium) 		
<p>Zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden sollen einen Einblick in quantitative und qualitative Forschungsmethoden und deren Relevanz für Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit gewinnen.</p> <p>Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden gewinnen einen Überblick über zentrale quantitative und qualitative Forschungsmethoden, die Bedeutung ihrer unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Fundierungen für die Herangehensweisen und ihre methodischen Schritte, und können sie auf Fragestellungen der Sozialen Arbeit reflektiert beziehen. ▪ Sie können Forschungsmethoden exemplarisch anwenden, z.B. Fragebögen oder Leitfadeninterviews entwerfen und durchführen, die zur Erhebung sozialer Lebenslagen und zur Erfassung sozialarbeiterischen Alltags aus unterschiedlichen Perspektiven befähigen. <p>Sozial- und Selbstkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden verstehen die Bedeutung des Einflusses kommunikativer Prozesse in Forschungssituationen und können diese gestalten. <p>Reflexive Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden erwerben eine Haltung des „forschenden Lernens“ und eine „ethnographische Fremdheitshaltung“ als Basiskompetenz professionellen Handelns und lebenslangen Lernens. 		
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erste Einblicke in wissenschaftstheoretische Grundlagen zur Erkenntnis der Wirklichkeit als Basis der Entwicklung und Einschätzung von Forschungsmethoden ▪ Stationen eines Forschungsprozesses ▪ Quantitative Methoden: Einführung in Grundlagen quantitativer Erhebungs- und Auswertungsmethoden, vor allem in Statistik, Erstellung standardisierter Fragebögen, standardisierte Befragung mit Auswertungsansätzen des Computerprogramms SPSS; fachbezogene Interpretation und Auswertung von empirisch quantitativem Datenmaterial ▪ Qualitative Methoden: Einführung in Grundlagen und Anwendung qualitativer Erhebungs- und Auswertungsmethoden, beispielsweise qualitative Interviews zur problemzentrierten oder biografischen Forschung, teilnehmende Beobachtung oder lebenswelt- und sozialraumanalytische Instrumente wie Stadtteilst Spaziergänge oder Autofotografie. 		
<p>Lehr- und Lernformen/Methoden/Medienformen</p> <p>Inputs, Diskussion, Gruppenarbeit, Übungen, Literaturrecherche, Textarbeit</p>		
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Studien- und Prüfungsleistungen)</p> <p>Studienleistung (SL): Übliche Prüfungsformen sind Referat (20-30 Min.) oder Ausarbeitung (3-6 Seiten). Aufgrund der Kohortengröße wird dieses Modul mehrfach angeboten. Die zu erbringende Prüfungsform wird von den verantwortlichen Lehrenden zu Beginn des jeweiligen Modulangebot bekannt gegeben.</p>		
<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Notwendig: keine Empfohlen: keine</p>		
<p>Verwendbarkeit des Moduls</p>		

Vertiefung der Seminare zu akademischer Praxis der Sozialen Arbeit M 2 und Bezug zu Modul 20, Vertiefung empirischer Forschungsmethoden

Literatur

Die Angabe von Einführungs- bzw. Übersichtsliteratur erfolgt im Vorlesungsverzeichnis; die vollständige Literaturliste findet sich im EMIL-Raum der jeweiligen Veranstaltung.

BASA Modul 8 Ökonomie, Politik, Gesellschaft – Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit		
Zeitraum: 2. bis 3. Semester	Dauer: 2 Semester	Angebotsturnus: Sommersemester bis Wintersemester
Leistungspunkte: 8	Präsenzstudium 108 h (6 SWS), Selbststudium 132 h, Gesamt 240 h	
Art des Moduls: Pflichtmodul	Veranstaltungsform: Seminaristischer Unterricht	Lehrsprache: deutsch
Modulverantwortliche/r: Langer/Vogelpohl		
<p>Zugehörige Lehrveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 2. Semester: Politische Grundlagen Sozialer Arbeit (Seminaristischer Unterricht, 2 SWS, 36 h Präsenzstudium, 24 h Selbststudium) ▪ 3. Semester: Sozialpolitik und Ökonomie (Seminaristischer Unterricht, 4 SWS, 72 h Präsenzstudium, 108 h Selbststudium) 		
<p>Zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>Gesellschaftliche Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit und ihre Auswirkungen auf Institutionen, Akteur*innen und Adressat*innen der Sozialen Arbeit werden erarbeitet.</p> <p>Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden kennen Grundlagen der Politik, Sozialpolitik und Ökonomie, ▪ sie sind in der Lage, Informationsquellen über Sozialpolitik und Ökonomie zu nutzen und ▪ können Aufgaben der Sozialen Arbeit in ihrem gesellschaftlichen Kontext analysieren. <p>Sozial- und Selbstkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, ökonomische Einflüsse und Sozialpolitik zu erklären und ▪ können sich selbst im sozialen System verorten. <p>Reflexive Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage, gesellschaftliche, ökonomische und (sozial-)politische Entwicklungen zu erkennen und für die Soziale Arbeit zu bewerten. 		
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf der Ebene der Ökonomie geht es um kapitalistische Wirtschaftsweisen, soziale Marktwirtschaft, das Verhältnis von Staat und Ökonomie (z. B. Neoliberalismus und Globalisierung), die finanziellen Grundlagen der (Sozial-)Politik. ▪ Auf der Ebene der Sozialpolitik geht es um die aktuellen Systeme der Sozialpolitik, ihre Funktionen und Prinzipien. Daneben werden – für die Soziale Arbeit relevante – Politikfelder umrissen (Arbeitspolitik, Familienpolitik, Migration und Integration, Gesundheitspolitik, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik). 		
<p>Lehr- und Lernformen/Methoden/Medienformen</p> <p>Lehrvortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Literaturrecherche, Textarbeit</p>		
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Studien- und Prüfungsleistungen)</p> <p>Studienleistung (SL): Übliche Prüfungsformen sind Referat (20 Minuten) oder Hausarbeit (10 Seiten), Ausarbeitung (Protokoll, 6 Seiten) oder Klausur (120 Min.).</p> <p>Aufgrund der Kohortengröße wird dieses Modul mehrfach angeboten. Die zu erbringende Prüfungsform wird von den verantwortlichen Lehrenden zu Beginn des jeweiligen Modulangebot bekannt gegeben.</p>		
<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Einsetzbar auch im Studiengang BABE.</p> <p>Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 18.</p>		
<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Notwendig: keine</p> <p>Empfohlen: keine</p>		
<p>Literatur</p>		

Die Angabe von Einführungs- bzw. Übersichtsliteratur erfolgt im Vorlesungsverzeichnis; die vollständige Literaturliste findet sich im EMIL-Raum der jeweiligen Veranstaltung.

BASA Modul 9 Interdisziplinäre Betrachtung des Lebenslaufes: Fokus Erwachsene und alte Menschen		
Zeitraum: 2. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebotsturnus: Sommersemester
Leistungspunkte: 9	Präsenzstudium 108 h (6 SWS), Selbststudium 162 h, Gesamt 270 h	
Art des Moduls: Pflichtmodul	Veranstaltungsform: Seminaristischer Unterricht	Lehrsprache: deutsch
Modulverantwortliche/r: Gransee		
<p>Zugehörige Lehrveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erziehungswissenschaft (Seminaristischer Unterricht, 2 SWS, 36 h Präsenzstudium, 54 h Selbststudium) ▪ Soziologie (Seminaristischer Unterricht, 2 SWS, 36 h Präsenzstudium, 54 h Selbststudium) ▪ Psychologie (Seminaristischer Unterricht, 2 SWS, 36 h Präsenzstudium 54 h Selbststudium) 		
<p>Zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>Den Studierenden soll mit diesem Modul ermöglicht werden, soziologisch beschriebene Lebensläufe, psychologisch beschriebene Entwicklungen und erziehungswissenschaftlich beschriebene Lernprozesse von Individuen aufeinander zu beziehen. So können typische altersbezogene Entwicklungsverläufe, Krisen und Bewältigungsformen im mittleren und späten Erwachsenenalter für verschiedene Arbeitsfelder und Aufgabenbereiche der Sozialen Arbeit in interdisziplinärer Perspektive aufgezeigt werden.</p> <p>Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden verstehen Entwicklung als lebenslangen Prozess, der von der Person aktiv mitgestaltet wird. ▪ Sie interpretieren Entwicklungsprozesse und -krisen im mittleren und späten Erwachsenenalter im Kontext sozialer und gesellschaftlicher Bedingungen und Gelegenheitsstrukturen und erkennen Möglichkeiten der Veränderung. ▪ Unter soziologischer Perspektive lernen sie, aktuelle gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Ungleichheitsstrukturen und ihren Einfluss auf Lebensformen und Lebensläufe zu beschreiben. ▪ Unter psychologischer und erziehungswissenschaftlicher Perspektive erwerben sie Kenntnisse über Lernprozesse, Entwicklungstheorien und psychische Dynamiken und lernen Unterstützungs- und Behandlungsformen und soziale Lern- und Trainingsprogramme kennen, die dem Ziel dienen, individuelle Kompetenzen auf- und Defizite abzubauen. <p>Sozial- und Selbstkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden entwickeln Verständnis für unterschiedliche Lebensformen und Lebensläufe. ▪ Sie können Möglichkeiten und Grenzen individueller sozialpädagogischer Praxis reflektieren. <p>Reflexive Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden setzen sich mit Interventionsmöglichkeiten in der Sozialen Arbeit und ihren eigenen Interventionspräferenzen auseinander. ▪ Sie können den Einfluss der eigenen Person auf unterschiedliche Entwicklungen bei Erwachsenen und im Alter reflektieren. ▪ Sie erkennen soziale Probleme und können Lösungsansätze der Sozialen Arbeit darauf beziehen. 		
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialisation und soziale Ressourcen von Männern und Frauen im Erwachsenenalter (soziale Lage, kulturelle Milieus, Lebenswelten) ▪ Demographische Entwicklung und ihre sozialen Ursachen und Folgen ▪ Biopsychosoziale Prozesse, Entwicklungsaufgaben sowie Übergänge und kritische Lebensereignisse des mittleren und späten Erwachsenenalters ▪ Lebenslauf, Biographien und Lebensformen im Kontext des gesellschaftlichen Wandels ▪ Bewältigung von Anforderungen und Krisen in verschiedenen Lebensbereichen ▪ Sozialpädagogische Kompetenzförderung im Erwachsenenalter 		
<p>Lehr- und Lernformen/Methoden/Medienformen</p> <p>Inputs, Diskussion, Gruppen- und Projektarbeit, Übungen, Literaturrecherche, Textarbeit</p>		
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Studien- und Prüfungsleistungen)</p>		

Prüfungsleistung (PL): Übliche Prüfungsformen sind Klausur (120 Min.) oder Referat (20-30 Min., mit Hand-Out) oder Hausarbeit (10-12 Seiten).

Aufgrund der Kohortengröße wird dieses Modul mehrfach angeboten. Die zu erbringende Prüfungsform wird von den verantwortlichen Lehrenden zu Beginn des jeweiligen Modulangebot bekannt gegeben.

Verwendbarkeit des Moduls

Direkte Bezüge zu Modul 4.

Teilnahmevoraussetzungen

Notwendig: keine

Empfohlen: Modul 4

Literatur

Die Angabe von Einführungs- bzw. Übersichtsliteratur erfolgt im Vorlesungsverzeichnis; die vollständige Literaturliste findet sich im EMIL-Raum der jeweiligen Veranstaltung.

BASA Modul 10 Professionelles Handeln: Gruppenbezogene und sozialraumorientierte Konzepte und Arbeitsformen		
Zeitraum: 3./4. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebotsturnus: Wintersemester/Sommersemester (alternativ zu M 13)
Leistungspunkte: 6	Präsenzstudium 72 h (4 SWS), Selbststudium 108 h, Gesamt 180 h	
Art des Moduls: Pflichtmodul	Veranstaltungsform: Übung	Lehrsprache: deutsch
Modulverantwortliche/r: Hagen		
Zugehörige Lehrveranstaltungen		
<ul style="list-style-type: none"> Gruppenbezogene und sozialraumorientierte Konzepte und Arbeitsformen (Übung, 4 SWS, 72 h Präsenzstudium, 108 h Selbststudium) 		
Zu erwerbende Kompetenzen		
Überblick über und Einblick in die Entwicklung von gruppenbezogenen und sozialraumorientierten Konzepten und Arbeitsformen		
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenzen		
<ul style="list-style-type: none"> Studierende können das Wissen aus der Fachwissenschaft Soziale Arbeit und den Bezugswissenschaften arbeitsfeldbezogen und zielgruppenorientiert in spezifische Handlungsformen der Sozialen Arbeit überführen. Studierende können Konzepte als umfassende Handlungsentwürfe der Sozialen Arbeit verstehen und Arbeitsformen als Bestandteile von Konzepten nachvollziehen. Studierende sind in der Lage, eigenständig Konzepte zu entwickeln und ihr Handeln methodisch zu strukturieren. 		
Sozial- und Selbstkompetenzen		
<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können in Teamarbeit Konzepte entwickeln und umsetzen und sich dabei stetig selbst weiter entwickeln. 		
Reflexive Kompetenzen		
<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können ihr professionelles Handeln wahrnehmen und sind in der Lage, das eigene professionelle Handeln kritisch zu analysieren. 		
Inhalte		
<p>Konzepte bezeichnen umfassende Handlungsmodelle der Sozialen Arbeit, in denen Ziele, Inhalte, Arbeitsformen (traditionell Methoden der Sozialen Arbeit) und Verfahren aufeinander bezogen sind. Sie dienen der Professionalisierung der Sozialen Arbeit sowie ihrer Legitimation. Sie bilden daher als Grundlage professioneller Praxis die Basis einer jeden Qualitätssicherung. Abhängig von dem Arbeitsfeldbezug und systematischen Problemanalysen erfolgt die Wahl der adäquaten Arbeitsform/en. Grundsätzlich zu unterscheiden sind dabei: Arbeit mit Einzelnen und Familien, Arbeit mit Gruppen und Arbeit im Sozialraum. In der Praxis werden Elemente dieser unterschiedlichen Arbeitsformen miteinander verknüpft. In diesem Modul geht es um</p> <ul style="list-style-type: none"> die Vermittlung theoretischer Grundlagen zum Verständnis von Handlungskonzepten die Vorstellung von Konzeptsystematik, -elementen und -entwicklung die Einführung in die Arbeitsformen Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit und deren Zusammenhänge. 		
Lehr- und Lernformen/Methoden/Medienformen		
Lehrvortrag, Referate, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Übungen, Literaturrecherche, Textarbeit, Praxisbesuche		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Studien- und Prüfungsleistungen)		
<p>Prüfungsleistung (PL): Übliche Prüfungsformen sind Präsentation (15-20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung oder mündliche Prüfung (20-30 Min.) oder Hausarbeit (10-15 Seiten).</p> <p>Aufgrund der Kohortengröße wird dieses Modul mehrfach angeboten. Die zu erbringende Prüfungsform wird von den verantwortlichen Lehrenden zu Beginn des jeweiligen Modulangebot bekannt gegeben.</p>		
Verwendbarkeit des Moduls		
Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung die Teilnahme an Modul 18 (entweder Modul 10 oder Modul 13 müssen erfolgreich abgeschlossen sein).		
Teilnahmevoraussetzungen		
Notwendig: keine		

Empfohlen: keine

Literatur

Die Angabe von Einführungs- bzw. Übersichtsliteratur erfolgt im Vorlesungsverzeichnis; die vollständige Literaturliste findet sich im EMIL-Raum der jeweiligen Veranstaltung.

BASA Modul 11 Kultur, Ästhetik, Medien: Allgemeine Grundlagen kreativer und informativer Medien in der Sozialen Arbeit		
Zeitraum: 3. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebotsturnus: Wintersemester
Leistungspunkte: 6	Präsenzstudium 72 h (4 SWS), Selbststudium 108 h, Gesamt 180 h	
Art des Moduls: Pflichtmodul	Veranstaltungsform: Übung	Lehrsprache: deutsch
Modulverantwortliche/r: Homann		
Zugehörige Lehrveranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Grundlagen kreativer und informativer Medien in der Sozialen Arbeit (Übung, 4 SWS, 72 h Präsenzstudium, 108 h Selbststudium) 		
Zu erwerbende Kompetenzen <p>Das Modul zielt darauf ab, eine kreative, medienkompetente Haltung und Wahrnehmung bei Studierenden aufzubauen. Es werden technisches Grundwissen und praktische Erfahrungen mit kreativen Methoden für die Anwendung in Gruppen, theoretische Grundlagen der Kultur- und Medienarbeit (z.B. in den Sparten analoger und digitaler Medien, Theater, Kunst, Musik, Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit) vermittelt.</p> <p>Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Medien hinsichtlich ihrer Funktionen einordnen und reflektieren, ▪ kennen kreative Arbeitsmethoden und können diese anwenden, ▪ sind in der Lage, ästhetisch wahrzunehmen und sich auszudrücken (verbal und nonverbal), ▪ kennen relevante Theorien zur Ästhetik, Kultur, Medien und der kulturellen Bildung. <p>Sozial- und Selbstkompetenzen</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ lernen ihre eigenen kreativen Potenziale kennen und sind in der Lage, diese gestalterisch umzusetzen, ▪ entwickeln ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung und sind in der Lage, im Team zu arbeiten. <p>Reflexive Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können eigene und fremde kreative Potenziale in ihrer Bedeutung für Selbsterfahrung und Gruppenprozesse einschätzen und bewerten, ▪ können Selbst- und Fremdwahrnehmung reflektieren, ▪ sind zu einem Theorie-Praxis-Transfer kreativer Methoden befähigt, ▪ können Medien kompetent und kritisch reflektieren. 		
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreative Techniken, Methoden und Ausdrucksformen in den unterschiedlichen Sparten ▪ Gruppenarbeit ▪ Theorieansätze der Ästhetik, Kultur, Medien und kulturellen Bildung ▪ Präsentationsformen ▪ Kreative Öffentlichkeitsarbeit ▪ Kenntnisse der Medienlandschaft. 		
Lehr- und Lernformen/Methoden/Medienformen <p>Lehrvortrag, Projektarbeit (Kreativwerkstätten mit Übungs- und Erfahrungsanteilen), Übungen, Gruppenarbeit und Präsentation, Literaturrecherche, Textarbeit, Projekte in Gruppenarbeit, gestalterische/kreative Praxis</p>		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Studien- und Prüfungsleistungen) <p>Studienleistung (SL): Übliche Prüfungsformen sind Hausarbeit (10 Seiten) oder Präsentation (30 Minuten) oder Referat (30 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (Essay) (3 Seiten) oder Projektleistung (6-10 Seiten). Aufgrund der Kohortengröße wird dieses Modul mehrfach angeboten. Die zu erbringende Prüfungsform wird von den verantwortlichen Lehrenden zu Beginn des jeweiligen Modulangebots bekannt gegeben.</p>		

Verwendbarkeit des Moduls

Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 18.

Teilnahmevoraussetzungen

Notwendig: keine

Empfohlen: keine

Literatur

Die Angabe von Einführungs- bzw. Übersichtsliteratur erfolgt im Vorlesungsverzeichnis; die vollständige Literaturliste findet sich im EMIL-Raum der jeweiligen Veranstaltung.

BASA Modul 12 Gesundheit und Soziale Arbeit		
Zeitraum: 3. / 4. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebotsturnus: Sommersemester/Wintersemester (alternativ zu M 17)
Leistungspunkte: 6	Präsenzstudium 72 h (4 SWS), Selbststudium 108 h, Gesamt 180 h	
Art des Moduls: Pflichtmodul	Veranstaltungsform: Seminaristischer Unterricht	Lehrsprache: deutsch
Modulverantwortliche/r: Leupold		
Zugehörige Lehrveranstaltungen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheit und Soziale Arbeit (Seminaristischer Unterricht, 4 SWS, 72 h Präsenzstudium, 108 h Selbststudium) 		
Zu erwerbende Kompetenzen		
<p>Die Studierenden sollen die Wechselwirkungen von sozialer und gesundheitlicher Lage verstehen und sozialespidemiologisch auf der Grundlage von für die Soziale Arbeit relevanten Gesundheits- und Krankheitskonzepten arbeiten und argumentieren können.</p>		
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenzen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden können gesundheitliche Problemlagen in der Bevölkerung benennen, ▪ sie kennen den Aufbau des Gesundheitssystems in Deutschland, ▪ sie kennen Theorien und Konzepte von Gesundheit, Krankheit und Behinderung und ▪ sind in der Lage, die Relevanz des Themas Gesundheit und Krankheit für die Soziale Arbeit zu begründen. ▪ Die Studierenden kennen Strategien zur Förderung der Gesundheit sowie zur Intervention bei Krankheit, ▪ sie haben einen Überblick über verschiedene Settings und ▪ kennen Determinanten von Gesundheit wie z.B. Armut, Gender und Migration. 		
Sozial- und Selbstkompetenzen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden können mit durch Krankheit und Behinderung belasteten Menschen kommunizieren, ▪ sie sind in der Lage Laienkonzepte in ihrer Arbeit zu berücksichtigen und ▪ können mit verschiedenen Professionen des Gesundheitswesens kommunizieren und zusammenarbeiten. 		
Reflexive Kompetenzen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden haben sich mit ihren individuellen Gesundheitskonzepten auseinander gesetzt und ▪ können über Sinnfragen bei Krankheit und Behinderung reflektieren. 		
Inhalte		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Public Health bzw. Sozialmedizin, Krankheits- und Gesundheitslehre ▪ Gesundheitspolitik und Gesundheitssystem in Deutschland ▪ Theorien und Konzepte von Gesundheit und Krankheit (z.B. Salutogenese, Pathogenese, Laienkonzepte, kulturelle Konzepte) ▪ Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation: Verhältnis und Abstufung ▪ Strategien und Methoden der Gesundheitsförderung, Prävention und Intervention bei Krankheit ▪ Exemplarische Betrachtung von Gesundheitsförderung in verschiedenen Settings wie Betrieb, Kita, Schule, Stadtteil ▪ Soziale Arbeit in Einrichtungen des Gesundheitswesens und gesundheitsbezogene Soziale Arbeit, wie beispielsweise Krankenhaussozialdienst, Rehabilitation, Soziale Psychiatrie, Suchthilfe, öffentlicher Gesundheitsdienst ▪ Exemplarische Betrachtung von Themen in Einrichtungen des Gesundheitswesens bzw. im Zusammenhang mit Gesundheit: Armut, Gender, Medizinethik, Migration, Suizidalität, Sterbebegleitung und Palliative Care 		
Lehr- und Lernformen/Methoden/Medienformen		
Lehrvortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Übungen, Textarbeit, Literaturrecherche		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Studien- und Prüfungsleistungen)		
<p>Studienleistung (SL): Übliche Prüfungsformen sind Präsentation (15-20 Min. und 5-seitige Dokumentation) oder Referat (20-30 Min. und Handout) oder Hausarbeit (10-12 Seiten).</p> <p>Aufgrund der Kohortengröße wird dieses Modul mehrfach angeboten. Die zu erbringende Prüfungsform wird von den verantwortlichen Lehrenden zu Beginn des jeweiligen Modulangebot bekannt gegeben.</p>		

Verwendbarkeit des Moduls

Bezug zum Studienschwerpunkt Gesundheit, Prävention und Rehabilitation

Teilnahmevoraussetzungen

Notwendig: keine

Empfohlen: keine

Literatur

Die Angabe von Einführungs- bzw. Übersichtsliteratur erfolgt im Vorlesungsverzeichnis; die vollständige Literaturliste findet sich im EMIL-Raum der jeweiligen Veranstaltung.

BASA Modul 13 Professionelles Handeln: Einzelfallbezogene Konzepte und Arbeitsformen		
Zeitraum: 3. / 4. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebotsturnus: Sommersemester/Wintersemester (alternativ zu M 10)
Leistungspunkte: 6	Präsenzstudium 72 h (4 SWS), Selbststudium 108 h, Gesamt 180 h	
Art des Moduls: Pflichtmodul	Veranstaltungsform: Übung	Lehrsprache: deutsch
Modulverantwortliche/r: Ansen		
Zugehörige Lehrveranstaltungen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelfallbezogene Konzepte und Arbeitsformen (Übung, 4 SWS, 72 h Präsenzstudium, 108 h Selbststudium) 		
Zu erwerbende Kompetenzen		
Aufbau von einzelfallorientierten Handlungskompetenzen		
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenzen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studierende können Konzepte und Arbeitsformen als Handlungsentwürfe der Sozialen Arbeit unter Beachtung ihrer theoretischen Bezüge nachvollziehen. ▪ Studierende können Konzepte und Arbeitsformen problem-, fall- und arbeitsfeldbezogen auswählen. ▪ Studierende können Konzepte und Arbeitsformen methodisch strukturiert anwenden. 		
Sozial- und Selbstkompetenzen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studierende können mit den Zielgruppen der Sozialen Arbeit kooperieren. ▪ Studierende erkennen ihre Möglichkeiten und Grenzen in der Umsetzung von Konzepten und Arbeitsformen. ▪ Studierende entwickeln sich persönlich weiter durch die Auseinandersetzung mit den personalen Anforderungen im methodischen Handeln. 		
Reflexive Kompetenzen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studierende können ihre eigene Haltung in der Umsetzung von Konzepten und Arbeitsformen reflektieren. ▪ Studierende können ihr methodisches Handeln kritisch analysieren. 		
Inhalte		
Die folgenden Themen stehen im Mittelpunkt der Auseinandersetzung mit einzelfallbezogenen Konzepten und Arbeitsformen, die beispielsweise in Bezug auf unterschiedliche Varianten der Beratung oder Case Management vertieft werden:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenhänge zwischen Konzept, Methoden und Verfahren oder Techniken als Ordnungsrahmen ▪ Stellenwert einer professionellen Beziehung im professionellen Handeln und methodische Aspekte der Umsetzung ▪ Methoden der Fallfassung und der Fallinterpretation in ausgewählten Handlungssituationen und die Anwendung von Arbeitshilfen in Erstgesprächen ▪ Systematische Planung von Interventionen einschließlich methodischer Handlungsansätze und spezifische Formen der Gesprächsführung (u.a. Befragung; Förderung der Motivation zur Problemlösung) ▪ Ausgewählte Interventionsansätze in einzelfallbezogenen Konzepten und Arbeitsformen einschließlich der Umsetzung in der Gesprächsführung 		
Lehr- und Lernformen/Methoden/Medienformen		
Input, Referate, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Übungen, Literaturrecherche, Textarbeit		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Studien- und Prüfungsleistungen)		
<p>Prüfungsleistung (PL): Übliche Prüfungsformen sind eine Fallanalyse einschließlich methodischer Vorgehensweise in Form einer Präsentation (15-20 Minuten) oder Hausarbeit (10-15 Seiten) oder mündlicher Prüfung (20-30 Minuten). Aufgrund der Kohortengröße wird dieses Modul mehrfach angeboten. Die zu erbringende Prüfungsform wird von den verantwortlichen Lehrenden zu Beginn des jeweiligen Modulangebot bekannt gegeben.</p>		
Verwendbarkeit des Moduls		
Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 18 (entweder Modul 10 oder Modul 13 müssen erfolgreich abgeschlossen sein).		
Teilnahmevoraussetzungen		
Notwendig: keine		

Empfohlen: keine

Literatur

Die Angabe von Einführungs- bzw. Übersichtsliteratur erfolgt im Vorlesungsverzeichnis; die vollständige Literaturliste findet sich im EMIL-Raum der jeweiligen Veranstaltung.

BASA Modul 14 Kultur, Ästhetik, Medien: Produktion und Rezeption kreativer und informativer Medien in der Sozialen Arbeit		
Zeitraum: 4. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebotsturnus: Sommersemester
Leistungspunkte: 5	Präsenzstudium 72 h (4 SWS), Selbststudium 78 h, Gesamt 150 h	
Art des Moduls: Pflichtmodul	Veranstaltungsform: Übung	Lehrsprache: deutsch
Modulverantwortliche/r: Homann		
Zugehörige Lehrveranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> Produktion und Rezeption kreativer und informativer Medien in der Sozialen Arbeit (Übung, 2x2 oder 4 SWS, 72 h Präsenzstudium, 78 h Selbststudium) 		
Zu erwerbende Kompetenzen <p>Vertiefte Kenntnisse und/oder Fähigkeiten bezogen auf ästhetische Produkte und informative Medien als Bestandteil Sozialer Arbeit; kritische Reflektion von Wirkung und Rezeption solcher Medien in Gesellschaft und problematischen Lebenslagen.</p> <p>Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> können allgemeine mediendidaktische und kreativpädagogische Konzepte für die ästhetische Arbeit in Gruppen entwickeln und verfügen über spezifische Theorien und Methoden in einem exemplarischen Medium. <p>Sozial- und Selbstkompetenzen</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> sind in der Lage, sich selbst und andere in Gruppen und Institutionen wahrzunehmen, sie können sich ästhetisch ausdrücken und mit anderen kommunizieren und kooperieren und sind in der Lage, Medieninhalte kognitiv aufzunehmen, kritisch zu reflektieren und zu verarbeiten. <p>Reflexive Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können Wertvorstellungen, Haltungen und Standpunkte in ästhetisch-medialen Ausdrucksbereichen erschließen und theoretisch reflektieren, sie sind in der Lage, eigene und fremde kreative Ressourcen in einem Medium einzubringen und zu reflektieren und können politische und ethische Grundlagen im medialen Kontext reflektieren. 		
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> Gestalterische Praxis Theoretische Vertiefung von Ästhetik, Kultur und Medien, kultureller Bildung Prinzipien gestalterischer Projektarbeit Mediale Diskurse 		
Lehr- und Lernformen/Methoden/Medienformen <p>Lehrvortrag, Projektarbeit (mit Erfahrungs-, Übungs- und reflexiven Anteilen), Präsentation, Gruppenarbeit, Literaturrecherche, Textarbeit, Gruppenarbeit, gestalterische/kreative Prozesse</p>		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Studien- und Prüfungsleistungen) <p>Prüfungsleistung (PL): Übliche Prüfungsformen sind Hausarbeit (15 Seiten) oder Präsentation (30 Minuten) oder Referat (30 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (Essay) (6 Seiten) oder Projektleistung (6-10 Seiten).</p> <p>Aufgrund der Kohortengröße wird dieses Modul mehrfach angeboten. Die zu erbringende Prüfungsform wird von den verantwortlichen Lehrenden zu Beginn des jeweiligen Modulangebot bekannt gegeben.</p>		
Verwendbarkeit des Moduls <p>Das Modul baut auf Modul 11 auf.</p>		
Teilnahmevoraussetzungen <p>Notwendig: keine</p> <p>Empfohlen: Modul 11</p>		

Literatur

Die Angabe von Einführungs- bzw. Übersichtsliteratur erfolgt im Vorlesungsverzeichnis; die vollständige Literaturliste findet sich im EMIL-Raum der jeweiligen Veranstaltung.

BASA Modul 15 Einstieg in die Praxis		
Zeitraum: 4. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebotsturnus: Sommersemester
Leistungspunkte: 10	Präsenzstudium 231 (7 SWS), Selbststudium 69 h, Gesamt 300	
Art des Moduls: Pflichtmodul	Veranstaltungsform: Praxisgruppe/ Seminaristischer Unterricht/ Praktikum/ Lehrvortrag	Lehrsprache: deutsch
Modulverantwortliche/r: Hinrichs/ Schüppler/ Weber		
<p>Zugehörige Lehrveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorie-Praxis-Seminar I (Praxisgruppe, 4 SWS, 72 h Präsenzstudium, 41 h Selbststudium) ▪ Praxistag (Praktikum, 105 h Präsenz in der Praxis, 15 Tage) ▪ Theorie des Schwerpunktes I (Seminaristischer Unterricht, 2 SWS, 36 h Präsenzstudium, 18 h Selbststudium) ▪ Verwaltungsrecht (Lehrvortrag, 1 SWS, 18 h Präsenzstudium, 10 h Selbststudium) 		
<p>Zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>Theoretisch und methodisch begleitet entwickeln die Studierenden eine Praxisidee, die sie im Rahmen des Praxissemesters (5. Semester) in ihrer Praxisstelle umsetzen.</p> <p>Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenzen</p> <p>Im Theorie-Praxis-Seminar und bei den Praxistagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit in Bezug auf das jeweilige Arbeitsfeld beispielhaft zu erfassen und fachlich zu bewerten, ▪ sie können die Relevanz des im Studium erworbenen theoretischen Wissens für das professionelle Handeln erfassen und einschätzen, ▪ sie können die im Studium erworbenen Methodenkompetenzen in professionellen Arbeitssituationen anwenden, ▪ sie kennen die Relevanz professioneller und ethischer Grundhaltungen für berufliches Handeln und ▪ sind in der Lage, fachliche Aufgaben unter Beachtung der rechtlichen, organisatorischen und ökonomischen Rahmenbedingungen selbständig auszuführen. <p>Im Seminar Theorien des Schwerpunktes</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden erlernen die theoretischen Grundlagen der Schwerpunkte, ▪ sie erwerben Fähigkeiten zur fortschreitenden Analyse gesellschaftlicher Entwicklungen im Handlungsfeld. <p>Verwaltungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden finden sich in den rechtlich gegliederten Institutionen kommunaler Daseinsvorsorge zurecht und können sozialpolitische Vorhaben auf rechtliche Grundsätze des Sozialstaates zurückführen. <p>Sozial- und Selbstkompetenzen</p> <p>Im Theorie-Praxis-Seminar und bei den Praxistagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden können eine dem jeweiligen Arbeitsfeld entsprechende berufliche Rolle übernehmen und ausfüllen sowie professionell reflektieren, ▪ sie können den Einfluss der eigenen Person auf das berufliche Handeln verstehend wahrnehmen und sich mit diesem fachlich auseinandersetzen. <p>Im Seminar Theorien des Schwerpunktes</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage einen fachlich angeleiteten Austausch zu führen und mit anderen Professionen zu kooperieren. <p>Verwaltungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden haben ein Verständnis der sozialanwaltschaftlichen Rolle Sozialer Arbeit und können Klienten hinsichtlich der Verfolgung ihrer Rechte beraten. <p>Reflexive Kompetenzen</p> <p>Im Theorie-Praxis-Seminar und bei den Praxistagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage, die im Studium erworbenen Methodenkompetenzen zu reflektieren, ▪ sie können professionelle und ethische Grundhaltungen für berufliches Handeln reflektieren. <p>Im Seminar Theorien des Schwerpunktes</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage eigene theoretische Annahmen über das Arbeitsfeld und insbesondere über dessen Klientel (inkl. Menschenbilder und öffentlicher Meinung) zu reflektieren. <p>Verwaltungsrecht</p>		

<ul style="list-style-type: none">▪ Die Studierenden wissen um Inhalt und Grenzen rechtlicher Argumentation und können die administrativen Zwänge einer rechtlich gebundenen Sozialverwaltung einschätzen.
<p>Inhalte</p> <p>Im Theorie-Praxis-Seminar und bei den Praxistagen</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Zusammenarbeit und Rückkopplung mit der Praxisstelle im Hinblick auf die Praxisidee und deren Umsetzung im 5. Semester <p>Im Seminar Theorien des Schwerpunktes</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Relevante Theorien und Modelle der Schwerpunkte▪ Handlungstheorien und Interventionsformen▪ Institutionen und Organisationen der Arbeitsfelder▪ Analyse der Lebenslagen der Zielgruppen, von Institutionen und Sozialräumen▪ Richtlinien und sozialpolitische Rahmenbedingungen <p>Verwaltungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Institutionenlehre▪ Grundlagen der Kommunalverfassung und des Kommunalrechts insbesondere in Hamburg▪ Handlungsformen und Rechtsschutz
<p>Lehr- und Lernformen/Methoden/Medienformen</p> <p>Im Theorie-Praxis-Seminar und bei den Praxistagen</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Praxis, Gruppenarbeit, Präsentation, Diskussion▪ Die Praxis beginnt mit 15 Tagen im 4. Semester bei der gewählten Praxisstelle: Hiervon entfallen 5 Tage im Block auf eine Vorlesungswoche. Die restlichen 10 Tage absolvieren die Studierenden jeweils an einem Praxistag pro Woche bei der Praxisstelle. <p>Im Seminar Theorien des Schwerpunktes</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Textarbeit
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Studien- und Prüfungsleistungen)</p> <p>Im Theorie-Praxis-Seminar und bei den Praxistagen</p> <p>Studienleistung (SL): Ausarbeitung (Praxisidee mit Tätigkeitsprofil, 6 Seiten) und Nachweis der Praxistage bei ZEPRA, Vorliegen einer mit der Praktikumsstelle geschlossenen Rahmenvereinbarung <i>Hinweis: TPS und Praxis müssen in einem Semester zusammen absolviert werden!</i></p> <p>Im Seminar Theorien des Schwerpunktes</p> <p>Studienleistung (SL): Übliche Prüfungsformen sind Präsentation (20-30 Minuten) oder Ausarbeitung (6 Seiten). Aufgrund der Kohortengröße wird dieses Modul mehrfach angeboten. Die zu erbringende Prüfungsform wird von den verantwortlichen Lehrenden zu Beginn des jeweiligen Modulangebot bekannt gegeben.</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 18.</p>
<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Notwendig: keine Empfohlen: Modul 6</p>
<p>Literatur</p> <p>Die Angabe von Einführungs- bzw. Übersichtsliteratur erfolgt im Vorlesungsverzeichnis; die vollständige Literaturliste findet sich im EMIL-Raum der jeweiligen Veranstaltung.</p>

BASA Modul 16 Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit – Gender und Migration		
Zeitraum: 4. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebotsturnus: Sommersemester
Leistungspunkte: 6	Präsenzstudium 72 h (4 SWS), Selbststudium 108 h, Gesamt 180 h	
Art des Moduls: Pflichtmodul	Veranstaltungsform: Übung	Lehrsprache: deutsch
Modulverantwortliche/r: Stövesand		
<p>Zugehörige Lehrveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gender (Übung, 2 SWS, 36 h Präsenzstudium, 54 h Selbststudium) ▪ Migration (Übung, 2 SWS, 36 h Präsenzstudium, 54 h Selbststudium) 		
<p>Zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>Vermittlung der theoretischen und praktischen Relevanz von Kategorien sozialkultureller Differenzierung sowohl für Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit, als auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für Leitbilder von Organisationen. Erkennen der Bedeutung von Pluralisierung, Hierarchisierung und Diskriminierung in der gesellschaftlichen und sozialarbeiterischen Praxis und der Bedeutung für die eigene Biographie. Entwicklung von Gender- und interkultureller Kompetenz.</p> <p>Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden kennen die Bedeutung einer Politik der Vielfalt und der Anti-Diskriminierung und können diese analysieren, ▪ sie haben Kenntnisse über gruppenbezogene Vorurteile und Stereotype, ▪ sie können Methoden des anerkennenden Umgangs mit Verschiedenheit reflektiert einsetzen, ▪ sie haben einen Überblick über die historische Entwicklung des Geschlechterverhältnisses und der Geschlechterkonzeptionen und können diese kritisch analysieren und ▪ dieses Wissen für die Analyse des „doing-gender“ und der aktiven Reproduktion der Geschlechterverhältnisse, sowohl in alltäglichen Interaktionen, als auch in der professionellen Praxis Sozialer Arbeit fruchtbar machen. ▪ Die Studierenden kennen Konzepte zur Überwindung von Ungleichheiten in und zur Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse in der Praxis Sozialer Arbeit und können solche ansatzweise entwickeln, ▪ sie können individuelle, politische und ökonomische Migrationsgründe reflektieren und gesellschaftliche und rechtliche Inklusions- und Exklusionsmechanismen erkennen und ▪ sie haben einen Einblick in Lebenslagen von Menschen mit Migrationserfahrung bzw. -hintergrund und setzen sich mit Fragen kultureller Identität und Kompetenz auseinander, kennen Integrationsmodelle sowie Hilfemöglichkeiten (Stadtteil- und Kulturarbeit; Selbsthilfearbeit der Migrantenverbände, Netzwerkarbeit). <p>Sozial- und Selbstkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden entwickeln Sensibilität für geschlechtsspezifische und ethnisch-kulturspezifische Zuschreibungen ▪ sind in der Lage zu sensiblem Umgang mit Verschiedenheit und Individualität. <p>Reflexive Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden reflektieren das eigene Kommunikations- und Interaktionsverhalten bewusst, ▪ sie erkennen und reflektieren eigene Vorurteilsstrukturen und ▪ sie können ihre eigene kulturelle Sozialisation reflektieren und relativieren. 		
<p>Inhalte</p> <p>Pluralisierung und Diskriminierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es werden Kenntnisse über die Veränderung der bundesrepublikanischen Gesellschaft durch Prozesse der Individualisierung und Pluralisierung sowie durch Migration vermittelt. ▪ Es wird die strukturelle Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen einerseits sowie Diskriminierung auf individueller, vorurteilsbedingter Ebene andererseits in ihrer jeweiligen Verschränkung mit unterschiedlichen Ideologien gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit analysiert (Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, u.a.) und auf diesem Hintergrund die Antidiskriminierungspolitik erörtert. ▪ Die Relevanz dieser Fragestellungen für die Soziale Arbeit wird erarbeitet. ▪ Für die Schulung der Wahrnehmungsebene werden u. a. Medienanalyse und Übungen aus dem Gender-Training bzw. aus „Eine Welt der Vielfalt“ und ähnlichen Programmen eingesetzt. 		

Gender in der Sozialen Arbeit

- Theorien zum Geschlechterverhältnis und zur Intersektionalität
- „Normative Heterosexualität“, schwul-lesbische Lebensweisen und „queer-theory“
- Konzepte geschlechtersensibler Sozialer Arbeit
- Gender Mainstreaming und andere Strategien der Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse in ihrer Umsetzung in der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft

- Individuelle und politische Gründe für Migration, tatsächliche Dimensionen von Zuwanderung, Abwanderung und Aufenthalt von Migrantinnen und Migranten sowie
- gesellschaftliche und rechtliche Mechanismen von Inklusion und Exklusion;
- Rassismus, Whiteness-Studies, Kulturalisierung
- Grundzüge der Ausländerpolitik in Deutschland und der EU
- Spezifische Lebensbedingungen von Individuen und Familien mit Migrationshintergrund (Bildung, Wohnen, etc.)
- Konzepte Sozialer Arbeit mit Migrant*innen, Integrationsprofile und interkulturelle Kompetenz, Konfliktlösungsansätze, Interkulturelle Sozialarbeit und Stadtteilarbeit

Lehr- und Lernformen/Methoden/Medienformen

Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Moderation, Fallarbeit, Präsentation, Übungen (z. B. Medienanalyse und Aspekte aus Gender-Antirassismus- und interkulturellen Trainings), Textarbeit (Biografieauszug)

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Studien- und Prüfungsleistungen)

Studienleistung (SL): Ausarbeitung (6 Seiten)

Verwendbarkeit des Moduls

Querschnittskompetenz, zentral z.B. für die Praxis (Modul 15 und 18)

Teilnahmevoraussetzungen

Notwendig: keine

Empfohlen: keine

Literatur

Die Angabe von Einführungs- bzw. Übersichtsliteratur erfolgt im Vorlesungsverzeichnis; die vollständige Literaturliste findet sich im EMIL-Raum der jeweiligen Veranstaltung.

BASA Modul 17 Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich I		
Zeitraum: 3./4. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebotsturnus: Sommersemester/Wintersemester (alternativ zu M 12)
Leistungspunkte: 5	Präsenzstudium 72 h (4 SWS), Selbststudium 78 h, Gesamt 150 h	
Art des Moduls: Pflichtmodul	Veranstaltungsform: Seminaristischer Unterricht	Lehrsprache: deutsch
Modulverantwortliche/r: Röh		
Zugehörige Lehrveranstaltungen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahlbereich Seminare I, II (2x2 SWS oder 1x4 SWS, 72 h Präsenzstudium, 78 h Selbststudium) 		
Zu erwerbende Kompetenzen		
<p>Die Studierenden vertiefen einzelne fach- und bezugswissenschaftliche Aspekte der Profession und Disziplin Soziale Arbeit, setzen sich mit verschiedenen methodischen Formen und mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Debatten – auch disziplinübergreifend – auseinander. Das Modul ist als Wahlbereich zur Förderung eines individuellen Qualifikationsprofils konzipiert.</p>		
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenzen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie sind in der Lage, sich auch mit Theorien und Methoden anderer Disziplinen auseinanderzusetzen und Ableitungen für die eigene Profession und Disziplin zu treffen. ▪ Sie werden für aktuelle gesellschaftliche Debatten und Diskurse und deren Bedeutung für Adressat*innen und für Interventionsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit sensibilisiert und können sich begründet und gezielt positionieren und engagieren. 		
Sozial- und Selbstkompetenzen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten der Kommunikation und Kooperation. ▪ Sie können sich mit Menschen mit anderen Standpunkten und Präferenzen produktiv und weiterführend auseinandersetzen. 		
Reflexive Kompetenzen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden können ihren eigenen Standpunkt unter Einbeziehung weltanschaulicher, politischer und fachlicher Präferenzen selbstkritisch reflektieren und angemessen in ihre theoretische und praktische Arbeit integrieren. 		
Inhalte		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialarbeitswissenschaftliche, bezugswissenschaftliche und disziplinübergreifende Vertiefungen und Erweiterungen, beispielsweise in Bezug auf Handlungsfelder wie Gesundheit, Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenarbeit, Kulturarbeit, Gemeinwesenarbeit, Existenzsicherung und Integration, oder beispielsweise auf Methoden für Interventionen und Forschung. ▪ Sozial-, Moral- und Erkenntnisphilosophien, die grundlegende Bedeutung für die Soziale Arbeit haben. ▪ Aktuelle soziale und politische Diskurse ▪ Profilergänzende und allgemeinbildende Themen wie z. B. Fremdsprachen, Diskurs- und Medienanalysen, Schreibwerkstätten ▪ Initiierungen bzw. Kooperationen hinsichtlich sozialer, künstlerischer, zivilgesellschaftlicher Projekte in der Stadt Hamburg <p>Die im laufenden Semester angebotenen Themen werden im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis für das Semester konkretisiert, welches auf der Homepage veröffentlicht wird.</p>		
Lehr- und Lernformen/Methoden/Medienformen		
Je nach Seminarangebot		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Studien- und Prüfungsleistungen)		
Für das Modul ist eine Studienleistung zu erbringen (SL): Übliche Prüfungsformen sind Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Präsentation (20-30 Min.) oder mündliche Prüfung (20-30 Min.) oder Ausarbeitung (4-6 Seiten) oder Referat (20-30 Min.).		

Aufgrund der Kohortengröße wird dieses Modul mehrfach angeboten. Die zu erbringende Prüfungsform wird von den verantwortlichen Lehrenden zu Beginn des jeweiligen Modulangebot bekannt gegeben.

Verwendbarkeit des Moduls

Einsetzbar auch im Wahlbereich des Studiengangs BABE (M. 19)

Teilnahmevoraussetzungen

Notwendig: keine

Empfohlen: keine

Literatur

Die Angabe von Einführungs- bzw. Übersichtsliteratur erfolgt im Vorlesungsverzeichnis; die vollständige Literaturliste findet sich im EMIL-Raum der jeweiligen Veranstaltung.

BASA Modul 18 Lernen in der Praxis		
Zeitraum: 5. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebotsturnus: Wintersemester
Leistungspunkte: 30	Präsenzstudium 828 h (6 SWS), Selbststudium 72 h, Gesamt 900 h	
Art des Moduls: Pflichtmodul	Veranstaltungsform: Praxisgruppe/ Seminaristischer Unterricht/ Praktikum	Lehrsprache: deutsch
Modulverantwortliche/r: Hinrichs/Schüppler/Weber		
<p>Zugehörige Lehrveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorie-Praxis-II (Praxisgruppe, 4 SWS, 72 h Präsenzstudium, 48 h Selbststudium) ▪ Praxis (Praktikum, 720 h Praxis) ▪ Theorie des Schwerpunktes II (Seminaristischer Unterricht, 2 SWS, 36 h Präsenzstudium, 24 h Selbststudium) 		
<p>Zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>Im Rahmen des Praktikums sollen die Studierenden ihre zukünftige Berufsrolle einüben, reflektieren, erleben und ihr professionelles Handeln mit theoretischem Wissen verknüpfen. Dabei sollen sie den Bedingungs-zusammenhang zwischen Individuen, unterschiedlicher Zielgruppen und deren Lebenswelt sowie den Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit und den gesellschaftlichen Gegebenheiten erfassen, analysieren und kontextgebunden bearbeiten können. Sie entwickeln im begleitenden Theorie-Praxis-Seminar eine professionelle Identität im jeweiligen Schwerpunkt und können Soziale Arbeit von anderen Professionen abgrenzen. Theoretisch fundiert wird dieser Prozess durch das Seminar „Theorie des Schwerpunktes“</p> <p>Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenzen</p> <p>Im Praktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage, die Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit in Bezug auf das jeweilige Arbeitsfeld beispielhaft zu erfassen und fachlich zu bewerten, ▪ sie können im Studium erworbenes theoretisches Wissen in professionelles Handeln umsetzen, ▪ sie können im Studium erworbene Methodenkompetenzen in professionellen Arbeitssituationen anwenden, ▪ sie setzen professionelle und ethische Grundhaltungen im beruflichen Handeln um, ▪ sie können die Relevanz des im Studium erworbenen theoretischen Wissens für das professionelle Handeln erfassen und einschätzen und ▪ fachlicher Aufgaben unter Beachtung der rechtlichen, organisatorischen und ökonomischen Rahmenbedingungen selbständig ausführen. <p>Im Theorie-Praxis-Seminar</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage, kleine Praxisforschungsprojekte zu konzeptionieren und durchzuführen, ▪ sie können Praxis auf unterschiedlichen Ebenen dokumentieren, reflektieren und analysieren, ▪ sie können subjektives Alltagshandeln in fremden Lebenswelten deuten und rekonstruieren, ▪ sie können Praxisfelder und Praxisprofile einschätzen und beurteilen, ▪ sie können Rahmenbedingungen und Funktionen Sozialer Arbeit exemplarisch im beruflichen Feld erkennen und beurteilen und auf andere Berufsfelder transferieren, ▪ sie sind in der Lage Handlungskonzepte zu entwickeln und ▪ können eingegrenzte Praxisbezüge evaluieren und ▪ sie verfügen über einen Überblick über das Verwaltungsrecht der Sozialen Arbeit. <p>Im Seminar Theorien des Schwerpunktes</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage praktisches Handeln wissenschaftlich fundiert zu begründen und ▪ wissen um die Bedeutung der Theorie-Praxis-Verschrankung. <p>Sozial- und Selbstkompetenzen</p> <p>Im Praktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden können sich eine dem jeweiligen Arbeitsfeld entsprechende berufliche Rolle aneignen und ausfüllen, ▪ den Einfluss der eigenen Person auf das berufliche Handeln verstehend wahrnehmen und sich mit diesem fachlich auseinandersetzen. <p>Im Theorie-Praxis-Seminar</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind für Selbst –und Fremdwahrnehmung sensibilisiert, 		

- sie können Fremdperspektiven authentisch erkennen, deuten und damit umgehen,
- sie entwickeln ihr Rollenverständnis im Berufsfeld und hinterfragen es gesellschaftskritisch,
- sie entwickeln Kontakt- und Kontraktfähigkeit,
- sind in der Lage Entscheidungen zu treffen und sachbezogen zu begründen und
- können die Möglichkeiten und Grenzen von Teamarbeit erkennen.

Im Seminar Theorien des Schwerpunktes

- Die Studierenden können strukturierte und methodische Arbeit unter Berücksichtigung des institutionellen Rahmens (Kolleg*innen, Klient*innen, Hierarchien) und der Beachtung gruppenspezifischer Aspekte im Feld des Praxisprojektes einschätzen und
- sind in der Lage ihre handlungstheoretischen Entscheidungen in Bezug auf Diagnosen, Interventionen und Praxisforschung zu argumentativ zu vertreten.

Reflexive Kompetenzen

Im Praktikum

- Die Studierenden sind in der Lage, zur Reflexion von im Studium erworbenen Methodenkompetenzen, ihrer beruflichen Rolle sowie professioneller und ethischer Grundhaltungen für berufliches Handeln.

Im Theorie-Praxis-Seminar

- Die Studierenden können eigene Möglichkeiten und Grenzen erkennen,
- sie erkennen eigenes Fehlverhalten und Fehler und können sich damit auseinandersetzen,
- sie sind offen für die Auseinandersetzung mit professioneller Kritik,
- sie können ihre eigene Rolle kritisch reflektieren und einschätzen und
- sind in der Lage eigene Helferideale zu hinterfragen.

Im Seminar Theorien des Schwerpunktes

- Die Studierenden sind in der Lage sich vertiefend mit den Grenzen helfender Tätigkeit auseinanderzusetzen.

Inhalte

Im Praktikum

Zu Beginn des Praktikums entwickeln die Studierenden gemeinsam mit der Praxis und der Hochschule ein individuelles Arbeitsprofil für das Praktikum, das die angestrebten Kompetenzbereiche konkretisiert. Die Studierenden führen eine angeleitete berufliche Tätigkeit in ausgewählten Berufsfeldern aus und erfüllen dabei zunehmend selbständig Aufgaben unter Verfolgung fachlicher Zielsetzungen. Dabei wenden sie entsprechendes theoretisches Wissen und methodische Kompetenzen an. Die Kompetenzen und die ethischen Grundhaltungen werden auf Grundlage der Handlungspraxis fachlich reflektiert und erweitert.

Im Theorie-Praxis-Seminar

- Entdeckung der Praxis als Forschungsfeld
- Stadtteilanalyse/Institutionenanalyse
- Praxiserkundung mit lebensweltlichen Methoden
- Klientelanalyse als Einzel- oder Gruppenanalyse
- Mitarbeiter*innenanalyse als Teamanalyse
- „Kollegiale Beratung“ als exemplarische Methode
- Coaching
- Fachberatung mit supervisorischen Anteilen
- Spezielle Theorien des Schwerpunktes
- Idee, Entwurf, Durchführung und Auswertung eingegrenzter Praxisforschungsprojekte
- Zusammenarbeit und Rückkopplung mit der Praxisstelle im Hinblick auf die Präsentation der Praxisidee

Im Seminar Theorien des Schwerpunktes

- Weiterführung, Vertiefung und Anwendung der Theorieinhalte aus Modul 16
- Verknüpfung von Theorie, Praxis und Wissenschaft in der Projektpraxis
- Möglichkeiten und Bedeutung unterschiedlicher Settings
- Einflüsse institutioneller Rahmenbedingungen auf die Arbeit

Lehr- und Lernformen/Methoden/Medienformen

Im Praktikum

Praktische Berufserfahrung, Führen eines Lerntagebuches

<p>Im Theorie-Praxis-Seminar Lehrvortrag, Übungen, Praxiserkundung, Projektarbeit, Präsentation von Praxisreflexion, Textarbeit</p> <p>Im Seminar Theorien des Schwerpunktes Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Übungen, Diskussion, Präsentationen, Literaturstudium</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Studien- und Prüfungsleistungen)</p> <p>Im Praktikum (Abgabe einer Beurteilung der Praktikumsstelle über das erfolgreiche Praktikum)</p> <p>Im Theorie-Praxis-Seminar Studienleistung (SL): Portfolio (15 Seiten) <i>Hinweis: TPS und Praxis müssen in einem Semester zusammen absolviert werden!</i></p> <p>Im Seminar Theorien des Schwerpunktes Studienleistung (SL): Präsentation einer Fall-/Feldstudie (20-30 Min.) oder Ausarbeitung (6 S.). Aufgrund der Kohortengröße wird dieses Modul mehrfach angeboten. Die zu erbringende Prüfungsform wird von den verantwortlichen Lehrenden zu Beginn des jeweiligen Modulangebots bekannt gegeben.</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Das Bestehen von Modul 18 ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 23.</p>
<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Notwendig: Das Bestehen der Module 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 11, 15, sowie 10 oder 13 Empfohlen: keine</p>
<p>Literatur</p> <p>Die Angabe von Einführungs- bzw. Übersichtsliteratur erfolgt im Vorlesungsverzeichnis; die vollständige Literaturliste findet sich im EMIL-Raum der jeweiligen Veranstaltung.</p>

BASA Modul 19 Professionelles Handeln - Sozialarbeitspolitik		
Zeitraum: 6./7. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebotsturnus: Sommersemester/Wintersemester (alternativ zu M23)
Leistungspunkte: 5	Präsenzstudium 54 h (3 SWS), Selbststudium 96 h, Gesamt 150 h	
Art des Moduls: Pflichtmodul	Veranstaltungsform: Seminaristischer Unterricht	Lehrsprache: deutsch
Modulverantwortliche/r: Stövesand		
<p>Zugehörige Lehrveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialarbeitspolitik (Seminaristischer Unterricht, 3 SWS, 54 h Präsenzstudium, 96 h Selbststudium) 		
<p>Zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>Analyse und Anwendung der Sozialarbeitspolitik als Arbeitsform in unterschiedlichen Handlungsfeldern unter besonderer Beachtung kommunaler Sozialpolitik und ihrer verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen.</p> <p>Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenzen</p> <p>Sozialarbeitspolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden können den kommunalen Kontext der Sozialen Arbeit analysieren, ▪ sie sind in der Lage, die soziale Infrastruktur und Sozialgesetzgebung in Bezug auf die Arbeitsbedingungen der Sozialen Arbeit und die Lebensbedingungen der Adressat*innen zu evaluieren und ▪ sie können politische Arbeit und Gremienarbeit im Kontext der Sozialen Arbeit umsetzen. <p>Sozial- und Selbstkompetenzen</p> <p>Sozialarbeitspolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden nehmen die Interessen von Adressat*innen im sozialen Lebensraum wahr und ▪ sind in der Lage, sozialpolitische Interessen der Sozialen Arbeit wahrzunehmen und zu vertreten. <p>Reflexive Kompetenzen</p> <p>Sozialarbeitspolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage, sozialarbeitspolitisch zu reflektieren, ▪ können Konflikte lösen und in unterschiedlichen Handlungszusammenhängen und zum Interessenausgleich beitragen, ▪ verfügen über Diskursfähigkeit zum politischen Mandat Sozialer Arbeit. 		
<p>Inhalte</p> <p>Sozialarbeitspolitik</p> <p>Auf der Grundlage sozialpolitisch relevanter Theorien und Konzepte werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ handlungstheoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit vermittelt, ▪ Kenntnisse über die kommunale Sozialpolitik und Sozialverwaltung, Sozialraumanalysen und sozialarbeitspolitische Handlungs- und Praxisforschung erworben sowie ▪ sozialarbeitspolitische Arbeitsformen in exemplarisch ausgewählten Handlungsfeldern eingeübt und ▪ sozialpolitische Institutionen wie z.B. der Jugendhilfeausschuss besucht. 		
<p>Lehr- und Lernformen/Methoden/Medienformen</p> <p>Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Übungen, Exkursion, Literaturrecherche, Textarbeit (u.a. Analyse der kommunalen Sozialpolitik)</p>		
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Studien- und Prüfungsleistungen)</p> <p>Prüfungsleistung (PL): Übliche Prüfungsformen sind Referat (20-30 Min.) oder Hausarbeit (10-15 Seiten). Aufgrund der Kohortengröße wird dieses Modul mehrfach angeboten. Die zu erbringende Prüfungsform wird von den verantwortlichen Lehrenden zu Beginn des jeweiligen Modulangebots bekannt gegeben..</p>		

Verwendbarkeit des Moduls Querschnittskompetenz, zentral; Bezug zu M8
Teilnahmevoraussetzungen Notwendig: keine Empfohlen: Module 1, 6, 8, 15, 18
Literatur Die Angabe von Einführungs- bzw. Übersichtsliteratur erfolgt im Vorlesungsverzeichnis; die vollständige Literaturliste findet sich im EMIL-Raum der jeweiligen Veranstaltung.

BASA Modul 20 Vertiefung empirischer Forschungsmethoden Sozialer Arbeit		
Zeitraum: 6. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebotsturnus: Sommersemester
Leistungspunkte: 6	Präsenzstudium 72h (4 SWS), Selbststudium 108 h, Gesamt 180 h	
Art des Moduls: Pflichtmodul	Veranstaltungsform: Semi- naristischer Unterricht	Lehrsprache: deutsch
Modulverantwortliche/r: Schwarting		
Zugehörige Lehrveranstaltungen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefung empirischer Forschungsmethoden Sozialer Arbeit (Seminaristischer Unterricht, 4 SWS, 72 h Präsenzstudium, 108 h Selbststudium) 		
Zu erwerbende Kompetenzen		
<p>Dieses Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten im Einsatz empirischer Forschungsmethoden anhand ausgewählter Methoden und Projekte. Die im Studienverlauf erworbenen Kenntnisse sollen mit dem Fokus auf Methoden der Praxis- und Handlungsforschung Sozialer Arbeit und auf die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Weg zur Bachelorarbeit anwendungsorientiert vertieft werden.</p>		
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenzen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in unterschiedlichen Forschungsmethoden unter Einbezug der Erfahrungen aus dem studienbegleitenden Praktikum. ▪ Sie sind in der Lage, praxisbezogene Forschungsprojekte zu entwickeln und einzugrenzen, ein Projektdesign zu entwerfen, das Projekt durchzuführen, auszuwerten sowie dessen Praxisrelevanz einzuschätzen. ▪ Sie können Ergebnisse aus sozialarbeitswissenschaftlich relevanter Forschung nachvollziehen, kritisch bewerten und sie auf ihre Praxis in der Sozialen Arbeit beziehen und sie sind sensibilisiert für politische Instrumentalisierungen von Studien. 		
Sozial- und Selbstkompetenzen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden verstehen eine forschende Haltung als Anteil des professionellen Habitus. ▪ Sie können Selbst- und Fremdwahrnehmungen im Rahmen kommunikativer Prozesse wahrnehmen und Prozesse ergebnisoffen gestalten. ▪ Sie können soziale Daten hinsichtlich ihrer Bedeutung in verschiedenen Kontexten bewerten und sie in Arbeitszusammenhängen produktiv einbringen. 		
Reflexive Kompetenzen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden lernen, die eigene alltagsbezogene Perspektive zu erkennen, zu hinterfragen und ggf. zu verändern und eigene und fremde Perspektiven wahrzunehmen und wissenschaftlich zu durchdringen. 		
Inhalte		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefung wissenschaftstheoretischer Grundlagen zur Erkenntnis der Wirklichkeit als Basis der Entwicklung und Einschätzung von Forschungsmethoden ▪ Vertiefung von Grundlagen und Anwendung quantitativer und qualitativer Erhebungs- und Auswertungsmethoden an ausgewählten Beispielen ▪ Vertiefung der Kompetenzen zur Erfassung und Bewertung von vorliegenden sozialarbeitswissenschaftlich relevanten Studien und ihrer praxisbezogenen Nutzung ▪ Entwicklung eigener Forschungsdesigns 		
Lehr- und Lernformen/Methoden/Medienformen		
Lehrvortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Übungen, Literaturrecherche, Textarbeit		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Studien- und Prüfungsleistungen)		
<p>Studienleistung (SL): Übliche Prüfungsformen sind Hausarbeit (10-12 Seiten) oder Referat (20-30 Min.). Aufgrund der Kohortengröße wird dieses Modul mehrfach angeboten. Die zu erbringende Prüfungsform wird von den verantwortlichen Lehrenden zu Beginn des jeweiligen Modulangebots bekannt gegeben.</p>		
Verwendbarkeit des Moduls		
Vertiefung von M. 7, Qualifikation für M. 26		

Teilnahmevoraussetzungen Notwendig: keine Empfohlen: Modul 7
Literatur Die Angabe von Einführungs- bzw. Übersichtsliteratur erfolgt im Vorlesungsverzeichnis; die vollständige Literaturliste findet sich im EMIL-Raum der jeweiligen Veranstaltung.

BASA Modul 21 Sozialwirtschaft – Ökonomie Sozialer Arbeit / Sozialmanagement		
Zeitraum: 6./7. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebotsturnus: Sommersemester/Wintersemester (alternativ zu M 24)
Leistungspunkte: 6	4 SWS, Präsenzstudium 72 h, Selbststudium 108 h, Gesamt 180 h	
Art des Moduls: Pflichtmodul	Veranstaltungsform: Seminaristischer Unterricht	Lehrsprache: deutsch
Modulverantwortliche/r: Vaudt		
Zugehörige Lehrveranstaltungen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ökonomie Sozialer Arbeit (Seminaristischer Unterricht 2 SWS, 36 h Präsenzstudium, 54 h Selbststudium) ▪ Sozialmanagement (Seminaristischer Unterricht, 2 SWS, 36 h Präsenzstudium, 54 h Selbststudium) 		
Zu erwerbende Kompetenzen		
Vertiefung der ökonomischen Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit und Gestaltung der Teilnahme sozialwirtschaftlicher Unternehmen am Wirtschaftsleben der Gesellschaft		
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenzen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden kennen auf bestimmte Problemlagen von Nutzer*innen Sozialer Arbeit bezogene Formen organisierter Hilfeleistungen, Trägerstrukturen, Berufsgruppen in der Sozialen Arbeit, ▪ sie können sozialwirtschaftliche Kooperationsformen erfassen und analysieren, ▪ sie können soziale Ziele und Werte im ökonomischen Kontext der Sozialen Arbeit erklären und begründen, ▪ sie kennen ökonomische und betriebswirtschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit einschließlich der Grundkenntnisse der Sozialwirtschaft, ▪ sie kennen Grundlagen der Organisationsgestaltung, des Personalwesens, der Programmentwicklung, der Planung, des politischen Managements, der Finanzierung und der Steuerung/Kontrolle etc. für soziale Betriebe und Institutionen 		
Sozial- und Selbstkompetenzen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage Führungskontexte zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten zu gestalten, ▪ sie können im Team arbeiten, ▪ sie haben Kenntnisse über Selbstmanagement und Arbeitsorganisation und ▪ wenden lösungsorientierte Konfliktlösungsstrategien an. 		
Reflexive Kompetenzen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage, organisationsbezogenes Handeln zu reflektieren, ▪ Vor- und Nachteile bestimmter Organisationstypen, Trägerkonstellationen, Finanzierungsformen, Koordinationsmodi zu bewerten und ▪ die eigene Rolle zwischen Selbstmanagement und Führungsverantwortung zu bestimmen. 		
Inhalte		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden erhalten einen Einblick in die berufliche Praxis der Sozialen Arbeit. Die Beschäftigung mit der beruflichen Praxis umfasst auch die betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Dimensionen der Sozialen Arbeit. ▪ Träger und Einrichtungen der Sozialen Arbeit unter Beachtung der Arbeitsform, der Organisationsform, der Finanzierungsgrundlagen, der Rechtsgrundlagen und der Kooperationsformen ▪ Allgemeine Grundlagen und Rahmenbedingungen des Wirtschaftens ▪ Ökonomie im Non-Profit-Bereich ▪ Finanzierung Sozialer Arbeit ▪ Organisationsanalyse, Organisationsentwicklung, Organisations- und Partizipationsmodelle unter Berücksichtigung von Genderfragen. 		
Lehr- und Lernformen/Methoden/Medienformen		
Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Diskussion, Literaturrecherche, Textarbeit		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Studien- und Prüfungsleistungen)		

Prüfungsleistung (PL): Übliche Prüfungsformen sind Klausur (120 Min.) oder Referat (20-30 min.) oder Hausarbeit (10-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (20-30 Min.).
Aufgrund der Kohortengröße wird dieses Modul mehrfach angeboten. Die zu erbringende Prüfungsform wird von den verantwortlichen Lehrenden zu Beginn des jeweiligen Modulangebots bekannt gegeben.

Verwendbarkeit des Moduls

Bezüge zu M. 8, 18 und M. 19

Teilnahmevoraussetzungen

Notwendig: keine

Empfohlen: M. 18

Literatur

Die Angabe von Einführungs- bzw. Übersichtsliteratur erfolgt im Vorlesungsverzeichnis; die vollständige Literaturliste findet sich im EMIL-Raum der jeweiligen Veranstaltung.

BASA Modul 22 Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich II		
Zeitraum: 6. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebotsturnus: Sommersemester
Leistungspunkte: 8	Präsenzstudium 108 h (6 SWS), Selbststudium 132 h, Gesamt 240 h	
Art des Moduls: Pflichtmodul	Veranstaltungsform: Semi-naristischer Unterricht	Lehrsprache: deutsch
Modulverantwortliche/r: Langer		
Zugehörige Lehrveranstaltungen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahlbereich Seminar I, II, III (3x2 SWS oder 1x4 SWS u. 1x2 SWS, 108 h Präsenzstudium, 132 h Selbststudium) 		
Zu erwerbende Kompetenzen		
<p>Die Studierenden vertiefen einzelne fach- und bezugswissenschaftliche Aspekte der Profession und Disziplin Soziale Arbeit, setzen sich mit verschiedenen methodischen Formen und mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Debatten – auch disziplinübergreifend – auseinander. Das Modul ist als Wahlbereich zur Förderung eines individuellen Qualifikationsprofils konzipiert.</p>		
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenzen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden vertiefen Kenntnisse und Kompetenzen der sozialarbeits- und bezugswissenschaftlichen Kurse der ersten Semester. ▪ Sie sind in der Lage, sich auch mit Theorien und Methoden anderer Disziplinen auseinanderzusetzen und Ableitungen für die eigene Profession und Disziplin zu treffen. ▪ Sie werden für aktuelle gesellschaftliche Debatten und Diskurse und deren Bedeutung für Adressat*innen und Interventionsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit sensibilisiert und können sich begründet und gezielt positionieren und engagieren. 		
Sozial- und Selbstkompetenzen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten der Kommunikation und Kooperation. ▪ Sie können sich mit Menschen mit anderen Standpunkten und Präferenzen produktiv und weiterführend auseinandersetzen. 		
Reflexive Kompetenzen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden können ihren eigenen Standpunkt unter Einbeziehung weltanschaulicher, politischer und fachlicher Präferenzen selbstkritisch reflektieren und angemessen in ihre theoretische und praktische Arbeit integrieren. 		
Inhalte		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialarbeitswissenschaftliche, bezugswissenschaftliche und disziplinübergreifende Vertiefungen und Erweiterungen, beispielsweise in Bezug auf Handlungsfelder wie Gesundheit, Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenarbeit, Kulturarbeit, Gemeinwesenarbeit, Existenzsicherung und Integration, oder beispielsweise auf Methoden für Interventionen und Forschung. ▪ Sozial-, Moral- und Erkenntnisphilosophien, die grundlegende Bedeutung für die Soziale Arbeit haben. ▪ Aktuelle soziale und politische Diskurse ▪ Profilergänzende und allgemeinbildende Themen wie z. B. Fremdsprachen, Diskurs- und Medienanalysen, Schreibwerkstätten ▪ Initiierungen bzw. Kooperationen hinsichtlich sozialer, künstlerischer, zivilgesellschaftlicher Projekte in der Stadt Hamburg 		
<p>Die im laufenden Semester angeboten Themen werden im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis für das Semester konkretisiert, welches auf der Homepage veröffentlicht wird.</p>		
Lehr- und Lernformen/Methoden/Medienformen		
Je nach Seminarangebot		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Studien- und Prüfungsleistungen)		

Für das Modul ist eine Studienleistung zu erbringen (SL): Übliche Prüfungsformen sind Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Präsentation (20-30 Min.) oder Referat (20-30 Min.) oder mündliche Prüfung (20-30 Min.) oder Ausarbeitung (3-6 Seiten).

Aufgrund der Kohortengröße wird dieses Modul mehrfach angeboten. Die zu erbringende Prüfungsform wird von den verantwortlichen Lehrenden zu Beginn des jeweiligen Modulangebots bekannt gegeben.

Verwendbarkeit des Moduls

Einsetzbar im Wahlbereich (M. 19) des Studiengangs BAFE

Teilnahmevoraussetzungen

Notwendig: keine

Empfohlen: keine

Literatur

Die Angabe von Einführungs- bzw. Übersichtsliteratur erfolgt im Vorlesungsverzeichnis; die vollständige Literaturliste findet sich im EMIL-Raum der jeweiligen Veranstaltung.

BASA Modul 23 Interdisziplinäre Fallarbeit – Multiperspektivische Fallbearbeitung		
Zeitraum: 6./7. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebotsturnus: Sommersemester/Wintersemester (alternativ zu M19)
Leistungspunkte: 5	Präsenzstudium 54 (3 SWS), Selbststudium 96 h, Gesamt 150 h	
Art des Moduls: Pflichtmodul	Veranstaltungsform: Übung	Lehrsprache: deutsch
Modulverantwortliche/r: Weber		
<p>Zugehörige Lehrveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Interdisziplinäre Fallarbeit - Multiperspektivische Fallbearbeitung (Übung, 3 SWS, 54 h Präsenzstudium, 96 h Selbststudium) 		
<p>Zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>Herstellen von Theorie-Praxis-Transfer im interdisziplinären Bezug am Fall</p> <p>Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage exemplarisch Fälle aus der Praxis zu bearbeiten und dabei Theorie und Praxis interdisziplinär begründet zu verbinden, sie können professionelles Konzeptions- und Handlungswissen theoretisch begründet einbringen, sie können Handlungskonzepte entwerfen und multiperspektivisch legitimieren und können die Relevanz von Theorien für die soziale Praxis hinterfragen. <p>Sozial- und Selbstkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage fremde Lebenswelten in deren Selbstverständnis zu verstehen und zu deuten und können die Mehrdeutigkeit von Situationen aushalten. <p>Reflexive Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden reflektieren ihre professionelle Rolle selbstkritisch und gesellschaftsbezogen. 		
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> Fallbeispiele aus der Praxis/Fallbearbeitung Analyse unter didaktisch-methodischen Gesichtspunkten und unter Einbezug des theoretischen Erklärungswissens unterschiedlicher Disziplinen Eigenständige studentische Beurteilung der Praxis und der Theorie – und reflexive kritische Gesellschaftsanalyse 		
<p>Lehr- und Lernformen/Methoden/Medienformen</p> <p>Vortrag, Textarbeit, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Präsentationen</p>		
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Studien- und Prüfungsleistungen)</p> <p>Prüfungsleistung (PL): Übliche Prüfungsformen sind Fallbearbeitung in Form einer Präsentation (20-30 Min.) oder Hausarbeit (10-15 Seiten).</p> <p>Aufgrund der Kohortengröße wird dieses Modul mehrfach angeboten. Die zu erbringende Prüfungsform wird von den verantwortlichen Lehrenden zu Beginn des jeweiligen Modulangebots bekannt gegeben.</p>		
<p>Verwendbarkeit des Moduls</p>		
<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Notwendig: Modul 18 Empfohlen: keine</p>		
<p>Literatur</p> <p>Die Angabe von Einführungs- bzw. Übersichtsliteratur erfolgt im Vorlesungsverzeichnis; die vollständige Literaturliste findet sich im EMIL-Raum der jeweiligen Veranstaltung.</p>		

BASA Modul 24 Wahlpflichtbereich Recht		
Zeitraum: 6./7. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebotsturnus: Sommersemester/Wintersemester (alternativ zu M 21)
Leistungspunkte: 6	Präsenzstudium 72 h (4 SWS), Selbststudium 108 h, Gesamt 180 h	
Art des Moduls: Pflichtmodul	Veranstaltungsform: Seminaristischer Unterricht	Lehrsprache: deutsch
Modulverantwortliche/r: Hinrichs		
<p>Zugehörige Lehrveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wechselnde Angebote zur Vertiefung und Wahl im Recht der Sozialen Arbeit (Seminaristischer Unterricht, 2x2 SWS oder 1x4 SWS, 72 h Präsenzstudium, 108 h Selbststudium) 		
<p>Zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden erwerben vertiefte Rechtskenntnisse, mit Schwerpunkten in Theorie und/oder Anwendung des Rechts der Sozialen Arbeit.</p> <p>Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Je nach gewähltem Rechtsgebiet sollen die Studierenden fachlich-methodische Fähigkeiten einüben und Sachverhaltsschilderungen auf abstrakte rechtliche Regelungen beziehen (Subsumtion). ▪ Die Studierenden können für Fragestellungen aus der sozialen Praxis rechtlich korrekte Lösungen entwerfen und schriftlich ausformulieren. ▪ Die Studierenden können die Erfolgsaussichten der Rechtsverfolgung in den entsprechenden Rechtsgebieten einschätzen und dementsprechend beraten. <p>Sozial- und Selbstkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden wissen sich auch bei unbekannter Rechtslage selbständig in die jeweilige Materie einzuarbeiten; ▪ sie wissen, wie und wo sie an entsprechende Informationen kommen und ▪ sie wissen, wie man mit unterschiedlichen Informationsquellen (Lehrbuch, Kommentar, Rechtsprechung, juristische Datenbanken) umgeht. <p>Reflexive Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sollen die Relativität eigener Meinungen im Verhältnis zu rechtsverbindlichen Normen kennen und erfahren. Sie sollen lernen, diese Normen als verbindliche Vorgaben professionellen Handelns wahrzunehmen. 		
<p>Inhalte</p> <p>Vertiefung in für die Soziale Arbeit relevanten Rechtsgebieten, wie z. B:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verfassungsrecht ▪ Sozial- und Verwaltungsrecht ▪ Arbeitsrecht ▪ Rehabilitationsrecht ▪ Gesundheitsrecht ▪ Familienrecht und Jugendhilferecht ▪ Betreuungsrecht ▪ Rechtsschutz im Sozialrecht <p>Die im laufenden Semester angebotenen Themen werden im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis für das Semester konkretisiert, welches auf der Homepage veröffentlicht wird.</p>		
<p>Lehr- und Lernformen/Methoden/Medienformen</p> <p>Lehrvortrag, Übung, Gruppenarbeit, Diskussion, Falllösung, Literaturarbeit</p>		
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Studien- und Prüfungsleistungen)</p> <p>Studienleistung (SL): Übliche Prüfungsformen sind Klausur (120 Min.) oder Präsentation oder Referat (15-30 Min.) oder Ausarbeitung (3-6 Seiten) oder Hausarbeit (10-15 Seiten).</p>		

Aufgrund der Kohortengröße wird dieses Modul mehrfach angeboten. Die zu erbringende Prüfungsform wird von den verantwortlichen Lehrenden zu Beginn des jeweiligen Modulangebots bekannt gegeben.

Verwendbarkeit des Moduls

Einsetzbar auch im Wahlbereich (M. 19) des Studiengangs BABE

Teilnahmevoraussetzungen

Notwendig: keine

Empfohlen: keine

Literatur

Die Angabe von Einführungs- bzw. Übersichtsliteratur erfolgt im Vorlesungsverzeichnis; die vollständige Literaturliste findet sich im EMIL-Raum der jeweiligen Veranstaltung.

BASA Modul 25 Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich III		
Zeitraum: 7. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebotsturnus: Wintersemester
Leistungspunkte: 8	Präsenzstudium 108 h (6 SWS), Selbststudium 132 h, Gesamt 240 h	
Art des Moduls: Pflichtmodul	Veranstaltungsform: Seminaristischer Unterricht	Lehrsprache: deutsch
Modulverantwortliche/r: Leupold		
Zugehörige Lehrveranstaltungen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahlpflichtbereich Seminar I, II, III (3x2 SWS oder 1x4 SWS u. 1x2 SWS, 108 h Präsenzstudium, 132 h Selbststudium) 		
Zu erwerbende Kompetenzen		
<p>Die Studierenden vertiefen einzelne fach- und bezugswissenschaftliche Aspekte der Profession und Disziplin Soziale Arbeit, setzen sich mit verschiedenen methodischen Formen und mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Debatten – auch disziplinübergreifend – auseinander. Das Modul ist als Wahlbereich zur Förderung eines individuellen Qualifikationsprofils konzipiert.</p>		
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenzen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden vertiefen Kenntnisse und Kompetenzen der sozialarbeits- und bezugswissenschaftlichen Kurse der ersten Semester. ▪ Sie sind in der Lage, sich auch mit Theorien und Methoden anderer Disziplinen auseinanderzusetzen und Ableitungen für die eigene Profession und Disziplin zu treffen. ▪ Sie werden für aktuelle gesellschaftliche Debatten und Diskurse und deren Bedeutung für Adressat*innen und Interventionsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit sensibilisiert und können sich begründet und gezielt positionieren und engagieren. 		
Sozial- und Selbstkompetenzen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten der Kommunikation und Kooperation. ▪ Sie können sich mit Menschen mit anderen Standpunkten und Präferenzen produktiv und weiterführend auseinandersetzen. 		
Reflexive Kompetenzen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden können ihren eigenen Standpunkt unter Einbeziehung weltanschaulicher, politischer und fachlicher Präferenzen selbstkritisch reflektieren und angemessen in ihre theoretische und praktische Arbeit integrieren. 		
Inhalte		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialarbeitswissenschaftliche, bezugswissenschaftliche und disziplinübergreifende Vertiefungen und Erweiterungen, beispielsweise in Bezug auf Handlungsfelder wie Gesundheit, Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenarbeit, Kulturarbeit, Gemeinwesenarbeit, Existenzsicherung und Integration, oder beispielsweise auf Methoden für Interventionen und Forschung. ▪ Sozial-, Moral- und Erkenntnisphilosophien, die grundlegende Bedeutung für die Soziale Arbeit haben. ▪ Aktuelle soziale und politische Diskurse ▪ Profilergänzende und allgemeinbildende Themen wie z. B. Fremdsprachen, Diskurs- und Medienanalysen, Schreibwerkstätten ▪ Initiierungen bzw. Kooperationen hinsichtlich sozialer, künstlerischer, zivilgesellschaftlicher Projekte in der Stadt Hamburg <p>Die im laufenden Semester angeboten Themen werden im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis für das Semester konkretisiert, welches auf der Homepage veröffentlicht wird.</p>		
Lehr- und Lernformen/Methoden/Medienformen		
Je nach Seminarangebot		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Studien- und Prüfungsleistungen)		

Für das Modul ist eine Studienleistung zu erbringen (SL): Übliche Prüfungsformen sind Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Präsentation (20-30 Min.) oder Referat (20-30 Min.) oder mündliche Prüfung (20-30 Min.) oder Ausarbeitung (3-6 Seiten).

Aufgrund der Kohortengröße wird dieses Modul mehrfach angeboten. Die zu erbringende Prüfungsform wird von den verantwortlichen Lehrenden zu Beginn des jeweiligen Modulangebots bekannt gegeben.

Verwendbarkeit des Moduls

Einsetzbar auch im Wahlbereich des Studiengangs BABE (M. 19)

Teilnahmevoraussetzungen

Notwendig: keine

Empfohlen: keine

Literatur

Die Angabe von Einführungs- bzw. Übersichtsliteratur erfolgt im Vorlesungsverzeichnis; die vollständige Literaturliste findet sich im EMIL-Raum der jeweiligen Veranstaltung.

BASA Modul 26 Bachelor-Werkstatt		
Zeitraum: 6. bis 7. Semester	Dauer: 2 Semester	Angebotsturnus: Sommersemester bis Wintersemester
Leistungspunkte: 15	Präsenzstudium 72 h (4 SWS), Selbststudium 378 h, Gesamt 450 h	
Art des Moduls: Pflichtmodul	Veranstaltungsform: Semi-naristischer Unterricht	Lehrsprache: deutsch
Modulverantwortliche/r: Voigts		
<p>Zugehörige Lehrveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 6. Sem.: Bachelorwerkstatt (Übung, 2 SWS, 36 h Präsenzstudium, 24 h Selbststudium) ▪ 7. Sem.: Bachelorwerkstatt (Übung, 2 SWS, 36 h Präsenzstudium, 24 h Selbststudium) ▪ 7. Sem.: Thesis, 330 h Selbststudium 		
<p>Zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>Erstellung der Bachelor-Arbeit</p> <p>Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage eine eingegrenzte Thematik wissenschaftlich zu erarbeiten, ▪ sie können eine Fragestellung oder eine Forschungsfrage eingegrenzt formulieren und mit entsprechenden Instrumenten erheben und auswerten und ▪ sind in der Lage, komplexe Zusammenhänge arbeitsökonomisch einzugrenzen und daraus einen Arbeitsplan zu entwickeln. ▪ Die Studierenden können die Relevanz der Bachelor-Thesis für die Soziale Arbeit ausweisen. ▪ Die Studierenden sind in der Lage komplexe wissenschaftliche Arbeiten zu erstellen, insbesondere die BA-Thesis. <p>Sozial- und Selbstkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind fähig, in Auseinandersetzung mit den anderen Teilnehmenden zu lernen. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, eine Zeitplanung für die Bachelor-Thesis zu erstellen und umzusetzen. ▪ Die Studierenden sind fähig, in Auseinandersetzung mit den anderen Teilnehmenden zu lernen. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, eine Zeitplanung für die Bachelor-Thesis zu erstellen und umzusetzen. <p>Reflexive Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind fähig, fachliche und persönliche Möglichkeiten wie auch Grenzen zu erkennen, mit und an diesen zu arbeiten. ▪ Sie sind in der Lage, die Relevanz von Forschungsinteressen gesellschafts- und fachbezogen zu reflektieren und zu beurteilen. ▪ Die Studierenden können ihre eigenen Erfahrungen im persönlichen, professionellen und gesellschaftlichen Bezug reflektieren und einordnen. 		
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflexion der durchgeführten Praxisprojekte im Praktikum ▪ Fragestellungen ▪ Recherchetechniken ▪ Themenfindung, ▪ Erarbeitung einer Gliederung ▪ Prüfungsstrategien der Machbarkeit ▪ Kolloquium mit Präsentation des Arbeitsstandes ▪ Beratung und Begleitung durch die betreuenden Gutachter*innen 		
<p>Lehr- und Lernformen/Methoden/Medienformen</p> <p>Beratung, Übungen, Präsentation, Diskussion, Literaturrecherche, Textarbeit, Erstellung eines Exposees, Erstellung der Bachelorarbeit</p>		
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Studien- und Prüfungsleistungen)</p> <p>Prüfungsleistung (PL): Bachelor-Thesis (40-60 Seiten)</p>		

Verwendbarkeit des Moduls

Teilnahmevoraussetzungen

Notwendig für die Teilnahme an der Werkstatt: Keine. Empfohlen: weitgehend alle Module

Notwendig für die formale Anmeldung der BA-Thesis: die Module 1 bis 18, 20, 22, und 19 oder 23, und 21 oder 24

Literatur

Die Angabe von Einführungs- bzw. Übersichtsliteratur erfolgt im Vorlesungsverzeichnis; die vollständige Literaturliste findet sich im EMIL-Raum der jeweiligen Veranstaltung.

Teil III: Anhang

Glossar

Bachelor

Der Bachelor ist als erster berufsqualifizierender Abschluss der Regelabschluss an Hochschulen (KMK 2003). Bachelor-Studiengänge vermitteln grundlegende fachliche und methodische Kompetenzen und ermöglichen den Studierenden, einen Überblick über Zusammenhänge der Studienrichtung zu erlangen. Der Bachelor ist ein grundständiges Studienangebot, auf das ein Master-Studium folgen kann (BLK 2002, S. 19).

Credits/Leistungspunkte

Die Arbeitsbelastung der Studierenden für die einzelnen Module wird in Credits bzw. Leistungspunkten ausgewiesen¹². Grundlage ist das European Credit Transfer System (ECTS)¹³. Ein Credit entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden. Für jedes erfolgreiche Semester werden in der Regel 30 Credits vergeben. Über- und Unterschreitungen sind möglich. Der Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit umfasst 210 Credits.

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement ist eine Ergänzung der Dokumente des Hochschulabschlusses (Urkunden, Prüfungszeugnis) in englischer Sprache. Im Diploma Supplement werden Informationen über die Art des Abschlusses, die Hochschule und über das Studienprogramm dargestellt¹⁴. Ggf. können weitere Informationen aufgenommen werden (§ 24 Abs. 3 PSO BASA vom 28.05.2020).

Lehrveranstaltungsarten/Gruppengrößen

Lehrvortrag

Der Lehrvortrag ist eine zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen Grund- und Spezialkenntnissen sowie Methoden durch die Lehrenden; während des Vortrags haben die Studierenden Gelegenheit, Verständnisfragen zu stellen. Ziel des Lehrvortrages ist eine zusammenhängende Darstellung von Lehrmeinungen, Vermittlung von Fakten, Grundlagen und Methoden auf der Grundlage des aktuellen Stands der einschlägigen Wissenschaften und unter Berücksichtigung fachspezifischer Anwendungsfälle und Praxisbeispiele. Die **Gruppengröße ist auf 72 Studierende begrenzt** und sollte nicht wesentlich überschritten werden.

Seminaristischer Unterricht

Im seminaristischen Unterricht erfolgt die Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen Grund- und Spezialkenntnissen und Methoden durch die Lehrenden unter aktiver Beteiligung der Studierenden. Ziel des seminaristischen Unterrichts ist eine zusammenhängende Darstellung und Erläuterung von Strukturen, Entwicklungen, Problemen und in einem Fachgebiet auf der Grundlage des aktuellen Stands der Wissenschaft und Methodik mit Demonstration, Analyse und Diskussion fachspezifischer Anschauungsbeispiele, Fallstudien und Problemsituationen aus der Praxis. Zur bevorzugten Lehrmethode zählt die Vermittlung der Lehrinhalte vor allem im Unterrichtsgespräch, das die oder der Lehrende anleitet, in das die Studierenden aber verstärkt z.B. durch angeleitete Diskussionen, wechselnde Moderationsleitung, Debattierübungen oder Kurzreferate einbezogen sind und ggf. durch Übungsanteile in Kleingruppen, E-Learning-Einheiten oder Kurzexkursionen aufgelockert wird. Die **Gruppengröße ist auf 36 Studierende begrenzt** und sollte nicht wesentlich überschritten werden.

Übung

Die Übung ist eine Lehrveranstaltungsart, in der die Studierenden vorgegebene Aufgaben unter Anleitung der Lehrenden zu bewältigen haben. Ziel der Übung ist die Einübung des Lehrstoffs anhand praxisnaher Beispiele und Simulationen und die Selbstkontrolle der oder des Studierenden über den eigenen Lernfortschritt. Zu den in Übungen eingesetzten Methoden gehören die angeleitete Arbeit in Kleingruppen oder die Einzelarbeit, wobei die oder der Lehrende eine Einführung zu Aufgabenstellung und Problemlösungsmethoden gibt und nach der Übung die wesentlichen Ergebnisse zusammenfasst. Die **Gruppengröße ist auf 18 Studierende begrenzt** und soll nicht wesentlich überschritten werden.

12 KMK, 15.09.2000.

13 Europäische Kommission, ECTS-Leitfaden, Luxemburg 2009 (abzurufen über: http://ec.europa.eu/education/pub/pdf/higher/ectsguide_de.pdf).

14 HRK, Diploma Supplement, Funktion, Inhalte Umsetzung, in: Beiträge zur Hochschulpolitik 4/2005, abzurufen unter: http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/download/dateien/DS_pub_28.07_final.pdf.

Praxisgruppe

Die Praxisgruppe ist eine Lehrveranstaltungsart, in der die Studierenden lernen, die ihnen in durch Studium bzw. berufliche Praxis zugewiesenen Rollen zu reflektieren und adäquat auszufüllen. Die Studierenden werden hierzu in – grundsätzlich von ihnen nach Neigung und Interesse – ausgewählten Gruppen zusammengefasst und erhalten so die Möglichkeit, ihre Vorstellungen und Erwartungen an die auszufüllende Rolle zu formulieren und mit den weiteren Teilnehmern unter Anleitung zu reflektieren, wobei der Überprüfung an praktisch vorgefundenen Kriterien eine wichtige Rolle zukommt. Innerhalb der Gruppen bietet sich die Möglichkeit, schon den Berufseinstieg zu organisieren und sich entsprechend zu vernetzen. In diesem Rahmen kann und wird i.Ü. auch Studienproblemen begegnet werden, die unter Mithilfe eines/einer Lehrenden unmittelbar angegangen werden können. Die **Gruppengröße ist auf 12 Studierende begrenzt** und sollte nicht wesentlich überschritten werden.

Master

Ein Master-Studiengang ist nur für Personen zugänglich, die bereits einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworben haben. Somit stellt der Master einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss dar (BLK 2002, S. 20).

Bei Master-Studiengängen wird zwischen konsekutiven, nicht-konsekutiven und weiterbildenden Studiengängen unterschieden (KMK 2003): **Konsekutive Masterstudiengänge** sind Studiengänge, die inhaltlich aufeinander aufbauen. Insgesamt beträgt die Regelstudienzeit von Beginn des Bachelors bis zum Abschluss des Masters 5 Jahre. Zwischen der ersten und zweiten Studienphase ist eine Berufstätigkeit möglich.

Nicht-konsekutive Masterstudiengänge bauen inhaltlich nicht auf dem vorangegangenen Bachelorstudiengang auf. Zugangsvoraussetzung für **weiterbildende Masterstudiengänge** ist neben einem qualifizierten Hochschulabschluss auch qualifizierte berufspraktische Erfahrung. Inhaltlich knüpfen weiterbildende Masterstudiengänge an den beruflichen Erfahrungen an.

Module und Modularisierung

Im Rahmen der Modularisierung werden Stoffgebiete zu inhaltlichen und zeitlichen Einheiten, den sog. Modulen, zusammengefasst. Module werden bezüglich des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) und den zu vergebenden Credits bzw. Leistungspunkten definiert. Innerhalb eines Moduls können verschiedene Lehr- und Lernformen mit einander kombiniert werden. Grundsätzlich werden Module mit einer Prüfung abgeschlossen, auf deren Basis dann Leistungspunkte vergeben werden (KMK, 15.09.2000).

Präsenzstudium

Das Präsenzstudium beschreibt die Zeit, die ein Studierender vor Ort (Hochschule, Praxisstelle) anwesend ist und an Lehrveranstaltungen teilnimmt.

Selbststudium

Das Selbststudium ist örtlich und zeitlich ungebunden und dient der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der Erstellung der Prüfungs- und Studienleistungen und der Prüfungsvorbereitung.

Studienaufwand/Workload

Der Studienaufwand/Workload der Studierenden umfasst sowohl Präsenzstudium als auch Selbststudium (KMK, 15.09.2000). D.h. er umfasst nicht nur die Zeit, die Studierende in den Veranstaltungen an der Hochschule verbringen, sondern auch die Zeit, die sie mit Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung, Projektarbeit usw. verbringen. Im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit an der HAW Hamburg beträgt der Arbeitsaufwand für das gesamte Studium 5250 Stunden.

Prüfungsformen

Nach § 11 Abs. 4 der PSO BASA vom 28.05.2020 werden alle Module entweder mit einer benoteten Prüfungsleistung (PL) oder einer unbenoteten Studienleistung (SL) abgeschlossen.

Prüfungs- und Studienleistungen können in folgenden Prüfungsformen erbracht werden:

1. Klausur

Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der die Studierenden ohne Hilfsmittel oder unter Benutzung der zugelassenen Hilfsmittel die gestellte Aufgabe allein und selbständig bearbeiten. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 60 und höchstens 240 Minuten.

2. Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierenden in freier Rede darlegen müssen, dass sie den Prüfungsstoff beherrschen. Eine mündliche Prüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Wird eine mündliche Prüfung von mehreren Prüfenden abgenommen (Kollegialprüfung), sind die Studierenden in den einzelnen Prüfungsfächern verantwortlich jeweils nur von einer Prüferin bzw. einem Prüfer zu prüfen. Sofern keine Kollegialprüfung stattfindet, ist die mündliche Prüfung in Gegenwart einer sachkundigen Person abzunehmen. Eine mündliche Prüfung dauert mindestens 20 und höchstens 30 Minuten für jede zu prüfende Person. Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das bei den Prüfungsakten verbleibt.

3. Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Arbeit, durch die die Studierenden die selbständige wissenschaftliche und methodisch fachgerechte Bearbeitung des gestellten Themas oder Falles nachweisen. Sie hat einen Umfang von 10-15 Seiten.

4. Referat

Ein Referat ist ein selbst erarbeiteter, mündlicher Vortrag, i.d.R. mit Hilfe von Präsentationsmedien. Die Dauer des Referats beträgt mindestens 20 und höchstens 30 Minuten. An den mündlichen Vortrag können sich eine Diskussion und die Beantwortung von Fragen anschließen. Ein Referat kann eine schriftliche Erarbeitung im Umfang von mindestens 1 und höchstens 5 Seiten zu dem Vortrag umfassen.

5. Präsentation

Eine Präsentation ist eine visualisierte bzw. inszenierte Vorführung von zuvor erarbeiteten Inhalten mit unterschiedlichen Medien. Sie umfasst ein dazu erarbeitetes schriftliches Konzept im Umfang von 3-6 Seiten.

6. Projektleistung

Eine Projektleistung besteht aus der Dokumentation eines Projektverlaufs, der Präsentation des Projektergebnisses und der Erstellung eines Projektberichts. Sie setzt die kontinuierliche Mitarbeit am Projekt voraus.

7. Ausarbeitung

Eine Ausarbeitung ist eine schriftliche Abfassung, insbesondere in Gestalt eines Protokolls, eines Essays, eines Exposés oder der Erstellung eines Kompetenzprofils. Sie umfasst 3-6 Seiten.

8. Portfolio

Das Portfolio ist eine Zusammenstellung von Arbeiten, die Bemühungen, Fortschritt und Lernerfolge der Studierenden demonstrieren. Es besteht z. B. aus Protokoll, Thesenpapier, Rezension, Lerntagebuch, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Essay; also Bestandteilen, die im Verlauf der Lehrveranstaltung erbracht und dokumentiert werden. Es soll auch einen Anteil Selbstreflexion über den Lernprozess enthalten. Es soll zu einer Bewusstmachung des eigenen Lernens führen und ist gleichzeitig das Produkt, das die Studierenden als Ergebnis des Prozesses gestalten. Die Studierenden werden an der Auswahl des Inhalts, der Kriterien für die Auswahl und den Bewertungskriterien beteiligt. Das Portfolio wird in seiner Gesamtheit bewertet.

9. Bachelor-Thesis

Die Bachelor-Thesis ist die schriftliche Abschlussarbeit des Bachelor-Studiums. Mit der Bachelor-Thesis sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Thema aus dem Bereich der Sozialen Arbeit selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten. Sie umfasst 40-60 Seiten. Näheres wird in der Prüfungsordnung geregelt.

(5) Sofern verschiedene Prüfungsformen für eine Prüfungs- oder Studienleistung zulässig sind, trifft die zuständige Dozentin bzw. der zuständige Dozent rechtzeitig eine verbindliche Bestimmung über die jeweils einschlägige Prüfungsform.

Übersicht: Modultabelle, Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Teilnahmevoraussetzungen

Modul	Lehrveranstaltung	Lehrveranstaltungsart	Studiensemester	Angebots- turnus ¹		Gruppen- größe	SWS	Prä- senz h	Selbst- studium h	Work- load h	Credits / Mod- ul	Prü- fungslei- stung	Teilnahme- voraus- setzungen
				SoSe	WiSe								
M 1: Einführung in die Soziale Arbeit	Geschichte Sozialer Arbeit	sem. U.	1.		x	36	2	36	54	90	6	PL (K o. H)	keine
	Gegenstand und Funktion Sozialer Arbeit	sem. U.	1.		x	36	2	36	54	90			
M 2: Akademische Praxis der Sozialen Arbeit	Wissenschaftliches Arbeiten	Übung	1.		x	18	3	54	66	120	9	SL (Pf o. A)	keine
	Fachprojekt I	Praxisgr.	1.		x	12	4	72	78	150			
M 3: Recht für die Soziale Arbeit - Sozialrecht - Arbeitslosen- u. Existenzsicherungsrecht, Familien- und Jugendhilferecht	Sozialrecht – Arbeitslosen- u. Existenzsicherungsrecht, Familien- und Jugendhilferecht	sem. U. u. Vorlesung	1. o. 2.	x	x	36	9	162	198	360	12	PL (K)	keine
M 4: Interdisziplinäre Betrachtung des Lebenslaufes - Fokus Kindheit, Jugend, Familie	Erziehungswissenschaft	sem. U.	1.		x	36	2	36	54	90	9	PL (K o. R o. H)	keine
	Psychologie	sem. U.	1.		x	36	2	36	54	90			
	Soziologie	sem. U.	1.		x	36	2	36	54	90			
M 5: Theorien und Grundorientierungen Sozialer Arbeit	Theorien u. Grundorientierungen Sozialer Arbeit	sem. U.	2	x		36	4	72	108	180	6	PL (K)	keine
M 6: Einführung in das Praktikum und die Schwerpunkte	Vorstellung der Schwerpunkte	Lehrvortrag	2.	x		72	2	36	24	60	7	SL (A)	keine
	Fachprojekt II Kommunikation	Praxisgr.	2.	x		12	2	36	54	90			
	Einführung in die Schwerpunkte	sem. U.	3.		x	36	1	18	42	60			
M 7: Einführung in empirische Forschungsmethoden Sozialer Arbeit	Einführung in quantitative Methoden	sem. U.	2. o. 3.	x	x	36	2	36	24	60	5	SL (R o. A)	keine
	Einführung in qualitative Methoden	sem. U.	2. o. 3.	x	x	36	2	36	54	90			
M 8: Ökonomie, Politik, Gesellschaft - Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit	Politische Grundlagen Sozialer Arbeit	sem. U.	2.		x	36	2	36	24	60	8	SL (R o. A o. H o. K)	keine
	Sozialpolitik und Ökonomie	sem. U.	3.	x		36	4	72	108	180			
M 9: Interdisziplinäre Betrachtung des Lebenslaufes - Fokus Erwachsene und alte Menschen	Erziehungswissenschaft	sem. U.	2.	x		36	2	36	54	90	9	PL (K o. R o. H)	keine
	Psychologie	sem. U.	2.	x		36	2	36	54	90			
	Soziologie	sem. U.	2.	x		36	2	36	54	90			
M 10: Professionelles Handeln: Gruppenbezogene und Sozialraumorientierte Konzepte und Arbeitsformen	Gruppenbezogene und Sozialraumorientierte Konzepte und Arbeitsformen	Übung	3. o. 4.	x	x	18	4	72	116	108	6	PL (P o. H o. mP)	keine
M 11: Kultur, Ästhetik, Medien: Allgemeine Grundlagen kreativer und informativer Medien in der Sozialen Arbeit	Allg. Grundlagen kreativer und informativer Medien in der Sozialen Arbeit	Übung	3.		x	18	4	72	108	180	6	SL (P o. R o. A o. H o. Pr)	keine
M 12: Gesundheit und Soziale Arbeit	Gesundheit und Soziale Arbeit	sem. U.	3. o. 4.	x	x	36	4	72	108	180	6	SL (P o. H o. R)	keine
M 13: Professionelles Handeln - Einzelfallbezogene Konzepte und Arbeitsformen	Einzelfallbezogene Konzepte und Arbeitsformen	Übung	3. o. 4.	x	x	18	4	72	108	180	6	PL (P o. H o. mP)	keine
M 14: Kultur, Ästhetik, Medien - Produktion und Rezeption kreativer und informativer Medien in der Sozialen Arbeit	Produktion und Rezeption kreativer und informativer Medien in der Sozialen Arbeit	Übung	4.	x		18	4	72	78	150	5	PL (H o. R o. P o. A o. Pr)	keine
	Theorie-Praxis-Seminar I	Praxisgr.	4.	x		12	4	72	41	120	10	SL (A)	keine

BA Soziale Arbeit – Teil III: Anhang

Modul	Lehrveranstaltung	Lehrveranstaltungsart	Studiensemester	Angebots- turnus ¹		Gruppen- größe	SWS	Präsenz- h	Selbst- studium h	Work- load h	Credits / Modul	Prüfungsleistung	Teilnahmevoraussetzungen
				SoSe	WiSe								
M 15: Einstieg in die Praxis	Verwaltungsrecht	Lehrvortrag	4.	x		72	1	18	10	30			
	Praxistag	Praktikum	4.	x		1	0	105	0	90			
	Theorie des Schwerpunktes I	sem. U.	4.	x		36	2	36	18	60		SL (P o. A)	
M 16: Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit - Gender u. Migration	Gender	Übung	4	x		18	2	36	54	90	6	SL (A)	keine
	Migration	Übung	4	x		18	2	36	54	90			
M 17: Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich I	Wahlbereich Seminar I ²	sem. U.	3. o. 4.	x	x	36	2	36	39	75	5	SL (H o. A o. P o. R o. mP)	keine
	Wahlbereich Seminar II ²	sem. U.	3. o. 4.	x	x	36	2	36	39	75			
M 18: Lernen in der Praxis	Theorie-Praxis-Seminar II	Praxisgr.	5.		x	12	4	72	48	120	30	SL (Pf))	Module 1-6, 8, 11, 15, sowie M. 10 oder M. 13
	Praxis	Praktikum	5.		x	1	0	720	0	720			
	Theorie des Schwerpunktes II	sem. U.	5.		x	36	2	36	24	60		SL (P o. A)	
M19: Professionelles Handeln - Sozialarbeitspolitik	Sozialarbeitspolitik	sem. U.	6. o. 7.	x	x	36	3	54	96	150	5	PL (R o. H)	keine
M 20: Vertiefung empirischer Forschungsmethoden Sozialer Arbeit	Vertiefung empirischer Forschungsmethoden Sozialer Arbeit	sem. U.	6.	x		36	4	72	108	180	6	SL (H o. R)	keine
M 21: Sozialwirtschaft - Ökonomie Sozialer Arbeit / Sozialmanagement	Ökonomie Sozialer Arbeit	sem. U.	6. o. 7.	x	x	36	2	36	54	90	6	PL (K o. H o. R o. mP)	keine
	Sozialmanagement	sem. U.	6. o. 7.	x	x	36	2	36	54	90			
M 22: Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich II	Wahlpflichtbereich Seminar I ²	sem. U.	6.	x		36	2	36	44	80	8	SL (H o. A o. P o. R o. mP)	keine
	Wahlpflichtbereich Seminar II ²	sem. U.	6.	x		36	2	36	44	80			
	Wahlpflichtbereich Seminar III ²	sem. U.	6.	x		36	2	36	44	80			
M 23: Interdisziplinäre Fallarbeit - Multiperspektivische Fallbearbeitung	Interdisziplinäre Fallarbeit - Multiperspektivische Fallbearb.	Übung	6. o. 7.	x	x	18	3	54	96	150	5	PL (P o. H)	Modul 18
M 24: Wahlpflichtbereich Recht	Wahlpflichtbereich Recht Seminar I ²	sem. U.	6. o. 7.	x	x	36	2	36	54	90	6	SL (K o. A o. R o. Pr o. H)	keine
	Wahlpflichtbereich Recht Seminar II ²	sem. U.	6. o. 7.	x	x	36	2	36	54	90			
M 25: Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich III	Wahlpflichtbereich Seminar I ²	sem. U.	7.		x	36	2	36	44	80	8	SL (H o. A o. P o. R o. mP)	keine
	Wahlpflichtbereich Seminar II ²	sem. U.	7.		x	36	2	36	44	80			
	Wahlpflichtbereich Seminar III ²	sem. U.	7.		x	36	2	36	44	80			
M 26: Bachelorwerkstatt	Bachelorwerkstatt	Übung	6.	x		18	4	72	48	120	15 (4+11)	PL (BA-Thesis)	keine, aber für Ausgabe BA-Thesis: Module 1-18, 20, 22, 19 o. 23, und 21 o. 24
	Bachelorwerkstatt (Thesis)	Übung	7.		x	18		0	330	330			
Summen							125				210	28 (12 PL+16 SL)	

Anmerkungen

¹ Eine Reihe von LV werden im Wechsel mit anderen LV im Sommer- und Wintersemester angeboten, um eine gleichmäßigere Auslastung von Lehr-, Raum- und Studienkapazitäten zu ermöglichen. Diese LV werden im Modulhandbuch genauer benannt und haben hier im "Angebotsturnus" eine Markierung in WiSe und SoSe.

² Einzelne LV in den Wahlbereichen können zu größeren LV zusammengefasst werden, also z.B. 2 LV à 2 SWS zu 1 LV à 4 SWS. Die Anzahl der Prüfungen verändert sich dadurch nicht.

Abkürzungen:

- A = Ausarbeitung
- BA-Thesis = Bachelor-Thesis
- K = Klausur
- H = Hausarbeit
- PL = benotete Prüfungsleistung

mP	= mündliche Prüfung
P	= Präsentation
Pf	= Portfolio
Pr	= Projektleistung
SL	= Unbenotete Studienleistung
SWS	= Semesterwochenstunde
Tg	= Teilgenommen
R	= Referat

Übersicht: Prüfungsleistungen pro Fachsemester

Studiensemester	Prüfungsleistungen (PL, benotet)	Studienleistungen (SL, unbenotet)	Summe
1. Semester	2	1	3
2. Semester	3	-	3
3. Semester	1	5	6
4. Semester	2	4	6
5. Semester	-	2	2
6. Semester	2	2	4
7. Semester	2	2	4
Summe	12	16	28

Übersicht: Studienschwerpunkte und Theorie-Praxis-Seminare

Studienschwerpunkt A: Gesundheit, Prävention und Rehabilitation

Theorie-Praxis-Seminare:

- Behindertenhilfe/Sozialpsychiatrie
- Suchthilfe
- Psychiatrie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie;
Klinische Kinderpsychologie

Studienschwerpunkt B: Existenzsicherung, Resozialisierung und Integration

Theorie-Praxis-Seminare:

- Soziale Sicherung
- Migration
- Straffälligenhilfe

Studienschwerpunkt C: Kinder- und Jugendhilfe

Theorie-Praxis-Seminare:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit
- Erziehungs- und Familienberatung/Frühe Hilfen
- Hilfen zur Erziehung/Familien- und Erziehungshilfen ambulant,
teilstationär, stationär, sozialräumlich
- Behördliche Kinder-, Jugend- u. Familienarbeit (einschließlich ASD)
- ASD (Lehrbeauftragte der BASFI)
- Kindertagesbetreuung

Studienschwerpunkt D: Gemeinwesen-, Alten- und Kulturarbeit

Theorie-Praxis-Seminare:

- Kulturarbeit
- Arbeit mit älteren Menschen
- Gemeinwesenarbeit

Übersicht: Ablauf der Praxisphasen und der Schwerpunktveranstaltungen im BA Soziale Arbeit

